

Info-Brief

Nr. 18 / November 2010

Themen in dieser Ausgabe:

- Entdeckung der Ortsgemeinde 3
- Bericht des Vorsitzenden 20
- Bericht von der MV 27
- Karin Lang-Bendszus 30
- Tätigkeitsbericht der PV 31
- Wichtige Info der PV 35
- Kultur am Niederrhein 38
- Rezension: Dietrich, Die bessere Gerechtigkeit 39
- Einladung zur Mitarbeit 42
- Einmischen 46
- Impressum 47



Ulrike Müller (o. I.) wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden Friedhelm Maurer verabschiedet. Die Mitglieder wählten Karin Lang-Bendszus (r.) zur neuen Beisitzerin im Vorstand.



Abschied und Neubeginn im Vorstand

Editorial

Die neue Ausgabe des Info-Briefs liegt vor Ihnen. Und seit der letzten Ausgabe ist viel passiert.

Zunächst hat es einen Wechsel im Vorstand gegeben. Ulrike Müller, die auch zum Redaktionsteam des Info-Briefs gehörte, ist Ende Oktober von ihrem Beisitzerinnenamt im Vorstand zurückgetreten. Sie hat ihre Entlassung aus dem kirchlichen Dienst zum 31. Dezember 2010 beantragt, weil sie nach der Versetzung in den Wartestand für sich selbst keine Perspektiven mehr im Pfarramt sah. Die Entlassung gibt ihr die Möglichkeit, sich außer-

halb der Kirche beruflich noch einmal ganz neu zu orientieren.

Wir haben die Entscheidung von Ulrike Müller im Vorstand mit großer Betroffenheit, aber auch mit Verständnis zur Kenntnis genommen. Friedhelm Maurer hat auf der Mitgliederversammlung am 15. November 2010 den Dank für die geleistete Arbeit und für das große Engagement von Ulrike Müller – auch über die Grenzen des Rhein. Pfarrvereins hinaus – ausgesprochen.

Auf der Mitgliederversammlung wurde dann eine neue Beisitzerin in den Vorstand gewählt: Karin Lang-Bendszus aus Bonn, Pastorin im Ehrenamt. Sie stellt sich in dieser Ausgabe auf Seite 30 vor.



Wir freuen uns über ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und sind gespannt, welche Akzente sie setzen kann. Das Arbeitsgebiet der Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt war so im Pfarrverein bisher noch nicht vertreten.

Ist Ihnen schon aufgefallen, dass der Info-Brief sein Erscheinungsbild verändert hat? Wir haben einige Korrekturen am Layout vorgenommen, die unseren Info-Brief noch ein bisschen professioneller aussehen lassen – obwohl wir auch weiterhin alles mit ehrenamtlicher Kraft herstellen!

Und damit sind wir bei einer weiteren Veränderung: Die Zusammensetzung des Redaktionsteams hat sich geändert – nicht nur durch das Ausscheiden von Ulrike Müller. Der Aufruf zur Mitarbeit in der letzten Ausgabe hat tatsächlich Erfolg gehabt, und wir konnten das Redaktionsteam erweitern.

In dieser Ausgabe finden Sie Texte von Dr. Heike Knops und Axel Bluhm, die sich an der inhaltlichen Gestaltung des Info-Briefs beteiligen. Erich-Walter Pollmann hat die technische Fertigstellung des Info-Briefes übernommen; er sorgt dafür, dass in der Ausgabe alles am richtigen Fleck steht. Für diese Unterstützung bin ich sehr dankbar. Allerdings würden wir uns über weiteren Zuwachs im Redaktionsteam sehr freuen. Ich werde mich im Laufe des nächsten Jahres aus der Redaktionsarbeit verabschieden müssen, da das Zusammenspiel von geteilter Pfarrstelle (Schule und Gemeinde), Mitarbeit in der Pfarr-

vertretung und Engagement in der Pfarrvereinsarbeit in diesem Umfang von mir nicht mehr zu leisten ist. Somit werden die Aufgaben spätestens bei der übernächsten Ausgabe neu verteilt sein müssen. Wenn uns der Info-Brief im Pfarrverein also weiterhin im vertrauten Maße erhalten bleiben soll, müssen sich weitere Mitglieder für eine Mitarbeit entscheiden!

Mit den Artikeln von Dr. Knops versuchen wir auch noch einmal andere Akzente zu setzen. Sie berichtet von Aktionen und Ereignissen aus ihrer kreiskirchlichen Umgebung. Wir halten es für wünschenswert, dass es mehr solcher Artikel über gelungene Aktionen im Bereich unserer Landeskirche gibt. Man muss ja nicht ständig nur auf Defizite oder Fehlentwicklungen aufmerksam machen – auch Positives und Erfreuliches soll im Zentrum der Berichterstattung stehen. Daher würden wir uns im Redaktionsteam sehr freuen, wenn uns in nächster Zeit Berichte oder Artikel dieser Art erreichen würden. Da wir keine aktuelle Berichterstattung in gedruckter Form über Ereignisse in den Gemeinden und Kirchenkreisen unserer Landeskirche mehr haben, könnten wir mit dem Info-Brief dieses Lücke füllen. Vielleicht regen solche Berichte auch zur Nachahmung von gelungenen Projekten ein. Davon hätten wir dann alle etwas.

Peter Stursberg

Wenn uns der Info-Brief weiterhin im vertrauten Maße erhalten bleiben soll, müssen sich weitere Mitglieder für eine Mitarbeit entscheiden!

Entdeckung der Ortsgemeinde

Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche



Prof. em. Dr. Christian Möller

Vortrag beim Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag 2010 am 15. November 2010 in Bonn

Verehrte Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern, mit dem von mir angekündigten Thema werde ich Ihnen vielleicht vorkommen wie einer, der Wasser in den Rhein schütten will: „Entdeckung der Ortsgemeinde.“ Als ob ich seit meiner Zeit auf dem „Heiligen Berg“ in Wuppertal total vergessen hätte, dass die Rheinische Kirche presbyterial-synodal verfasst ist. Wieso soll hier noch einmal die Ortsgemeinde entdeckt werden? Ich wüsste kein Mitglied der Rheinischen Kirchenleitung, kein Mitglied der Landessynode oder irgendeinen Superintendenten, dem nicht die Ortsgemeinde eine Herzensangelegenheit wäre. Worum geht's also?

In diesem rheinischen Geist sind ja auch **fünf kritische Thesen** verfasst, die von einem Arbeitskreis der Gemeinde **Bonn-Duisdorf** gegenüber dem Reformprozess der EKD und dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ als Forderungen aufgestellt wurden (vgl. Publik Forum 18, 2010, 33):

1. Sprache des Evangeliums statt

- Sprache der Wirtschaft;
2. Vielfalt von unten statt Vorgaben von oben;
3. Vorrang der Inhalte statt Vorrang der Wirtschaftlichkeit.
4. Belebung der Ortsgemeinde statt Konzentration auf regionale Zentren;
5. Beteiligungskirche statt Servicekirche.

Treffen diese Thesen, denen ich aus ganzem Herzen zustimme, und die ich mit meinem Büchlein „Lasst die Kirche im Dorf!“ ja auch nachhaltig unterstütze, nur den Reformprozess der EKD, oder meinen sie vielleicht auch einen Trend, der – gegenläufig zur allgemeinen Bejahung der presbyterial-synodalen Grundordnung – die Rheinische Kirche wie alle anderen Landeskirchen längst erfasst hat?

Schauen wir uns die Duisdorfer Thesen noch einmal genauer an! Sie fordern **„Vielfalt von unten“** statt Vorgaben von oben“, **„Vorrang der Inhalte“** statt Vorrang der Wirtschaftlichkeit“, **„Beteiligungskirche“** statt Servicekirche“. In der Tat, hier liegt's! : **Eine Top-Down-Logik**, welche mit „Vorgaben von oben“ eine „Vielfalt von unten“ erstickt, sich einer ökonomisierten Sprache von Angebot und Nachfrage bedient, die eine Beteiligungskirche in eine verstummte Servicekirche verwandelt und die Ortsgemeinde zum Planungsobjekt ihrer Vorgaben macht. Das ist der in Wahrheit herrschende Trend, der nicht nur die Rheinische Kirche, sondern die Evangelische Kirche insgesamt, aber auch weite Berei-

Ich wüsste kein Mitglied der Rheinischen Kirchenleitung, kein Mitglied der Landessynode oder irgendeinen Superintendenten, dem nicht die Ortsgemeinde eine Herzensangelegenheit wäre.



che unserer ganzen Gesellschaft erfasst hat. Ich meine mit „Top-Down-Logik“ nicht einfach „die da oben“ gegen „die da unten“. Das wäre zu billig und träfe die Sache nicht! Ich meine vielmehr eine Logik, die durch Planung und Organisation ihre „Tops“ technokratisch voranbringt, indem sie deduzierend vom Allgemeinen herab bis zum Einzelnen einer Logik folgt, gegen die der Einzelne nicht mehr ankommt. An der Art und Weise einer ganz bestimmten Zukunftsplanung wird das im letzten Teil meines Vortrags noch deutlicher werden.

Schauen wir uns zunächst diese Top-Down-Logik an der Eigenart ihrer Sprache ein wenig näher an!

Die Sprache der Plastikwörter

Der Freiburger Germanist und Linguist Uwe Pörksen hat in einem Essay "Plastikwörter. Die Sprache einer neuen internationalen Diktatur" die Top-Down-Logik in ihrer Sprache der Plastikwörter näher beschrieben. Der hohe Abstraktionsgrad der Plastikwörter dürfte ihre wirksamste Eigenschaft sein. Auf diese Weise kann das Feld der Sprache und der ihnen antwortenden Sachen gleichsam geplant werden. Eine Kette von Plastikwörtern wie etwa Energie-Ressource-Produktion-Versorgung-Konsum eignet sich zum universellen Zugriff und liegt als Programm schon auf der Hand. Vergleichbare Reihen lassen sich ebenso leicht für Bereiche der Bildung, der Beratung

und der Gesundheit bilden. Vor allem eignen sich Plastikwörter für einen planerischen Zugriff auf eine Landschaft oder auf Umorganisation von menschlichem Leben. Plastikwörter kommen still daher und verschleiern ihre Herrschaft. Sie rauschen am Ohr vorbei und lassen die Sinne des Menschen nichts mehr sehen, nichts mehr hören, nichts mehr fühlen, nichts mehr schmecken und schon gar nichts mehr riechen. Aber gerade diese Stummheit der Plastikwörter lässt verstummen und bringt zum Schweigen, weil diese Wörter zugleich bedeutsam, wissenschaftlich und universal klingen.

Sollte ich aus gegenwärtiger Kirchensprache ein Wort nennen, das nahezu alle Züge eines Plastikwortes an sich trägt, so wäre es neben dem Begriff "Kompetenz" das Wort "Gestaltung". Spreche ich etwa vom Gottesdienst als einer Gestaltungsaufgabe, dann steht mit einem Schlage alles zur Disposition. Die ganze Liturgie könnte eigentlich auch anders "gestaltet" werden, vielleicht heute einmal mit dem Segen beginnend oder morgen mit dem Tanz – wer weiß? Das Impulspapier der EKD von 2006 „Kirche der Freiheit“ hat das „Gestalten“ bei der Präsentation seiner „Leuchtfener“ geradezu zum Credo erhoben: „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten“. Es wimmelt in diesem Papier von Plastikwörtern, die sehr gebietsratisch daherkommen: „Mentalitätswandel“, „Qualität“, „Freiheit“. Um

Der hohe Abstraktionsgrad der Plastikwörter dürfte ihre wirksamste Eigenschaft sein. Auf diese Weise kann das Feld der Sprache und der ihnen antwortenden Sachen gleichsam geplant werden.

welche Qualität es sich handeln soll, wird bezeichnender Weise gar nicht mehr entfaltet. Es reicht schon, dieses Plastikwort beschwörend und gebieterisch zu nennen: „QUALITÄT“! Das ist ein Anspruch, der sich scheinbar von selbst versteht ebenso wie „MENTALITÄTS-WANDEL“ oder „FREIHEIT!“ Es sind Wörter, die ein Rauschen im Ohr und ein Brummen im Kopf verursachen, obwohl oder gerade weil sie inhaltsleer und unanschaulich sind, gleichzeitig aber einen großen Anspruch erheben.

Nach Pörksens Beobachtung sind die Plastikwörter deshalb so beliebt und gefährlich zugleich, weil sie unheimlich beweglich sind und sich zu immer neuen Ketten verbinden lassen, die weite Räume einebnen: "Information ist Kommunikation. Kommunikation ist Austausch. Austausch ist Beziehung. Beziehung ist ein Prozess. Prozess bedeutet Entwicklung. Entwicklung ist ein Grundbedürfnis. Grundbedürfnisse sind Ressourcen. Ressourcen sind ein Problem ..." Solche Reihung lässt sich unendlich fortsetzen, wie bei jenem Kinderspiel, wo man auf einem gefalteten Blatt nacheinander, ohne zu wissen, welches Wort der Nachbar geschrieben hat, Sätze hervorbringt. Spielt man dieses Spiel mit Plastikwörtern, dann ist die Trefferquote hoch, denn sie scheinen, aneinandergereiht, fast immer einen Sinn zu ergeben, gleichen sie doch Legosteinen, die

man beliebig zusammensetzen kann.

Wer einmal durch Uwe Pörksen für die Macht von Plastikwörtern sensibilisiert ist, versteht auch, warum Vorlagen für Synodale etwa auf Landessynoden in ähnlicher Sprache abgefasst sind. Ich wähle beliebig aus und zitiere aus der Prioritätendiskussion der rheinischen Landesynode von 2006 eine Passage aus dem Ergebnis der AG II (Dienst- und Arbeitsrecht) S. 38f:

„Die Evangelische Kirche im Rheinland wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten große Veränderungsprozesse durchmachen. Für das Gelingen dieser Prozesse sind einerseits gemeinsam verabredete, gut durchdachte Zielvorstellungen nötig und andererseits müssen die Leitungsorgane der verschiedenen Ebenen über ein Instrumentarium verfügen, das sie handlungsfähig macht und in die Lage versetzt, die Veränderungsprozesse mit vertretbarem Aufwand zu steuern.“

Insbesondere im Bereich des Personalwesens wird letzteres unumgänglich sein. Im Zuge der anstehenden Veränderungen wird es Herausforderungen, Ungleichzeitigkeiten und Regelungsbedarfe geben, die mit dem heute vorhandenen Instrumentarium nur bedingt zu bearbeiten sind. Eine der größten Herausforderungen für die Gesamtkirche stellt dabei der Pfarrdienst dar. Geht man entsprechend den oben dargelegten

Wer für die Macht von Plastikwörtern sensibilisiert ist, versteht auch, warum Vorlagen für Synodale etwa auf Landes-synoden in ähnlicher Sprache abgefasst sind.



Überlegungen davon aus, dass im Jahre 2030 nur noch halb so viele Pfarrstellen wie derzeit vorhanden sein werden, gilt es den Prozess des Stellenabbaus so positiv wie möglich zu gestalten.

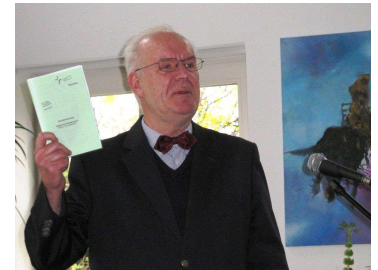
Dazu bedarf es der Möglichkeit einer Personalplanung und einer Steuerung des Personaleinsatzes. Derzeit sind die Anstellungsträger, und hier insbesondere die Kirchengemeinden, die entscheidenden Akteure bei der Einrichtung, Aufhebung und Veränderung von Stellen sowie bei deren Besetzung. Gesamtkirchliche Interessen kommen in erster Linie durch das Vorschlags- und Besetzungsrecht der Kirchenleitung zum Tragen. Mit diesem System werden sich die aufgezeigten Herausforderungen nur bewältigen lassen, wenn es ergänzt und konsequent angewandt wird.

Erforderlich ist eine konzertierte Personalplanung, die sowohl in den Regionen als auch die Bedürfnisse der Gesamtkirche im Blick hat. Dazu wird im Rahmen der presbyterial-synodalen Grundordnung eine Stärkung des synodalen Elementes erforderlich werden

Zu den Traditionen der Evangelischen Kirche im Rheinland würde eine zentralisierte, allein durch das Landeskirchenamt ausgeübte Personalplanung und Steuerung des Einsatzes der im Pfarrdienst Mitarbeitenden nicht passen. Wohl aber erscheint eine regionale Planung in den Kirchenkreisen, die wiederum durch die landes-

kirchliche Ebene vernetzt wird, sinnvoll. Damit werden die Kirchenkreise zur wichtigsten Planungsebene für den Pfarrdienst.“

Schaut man sich die Sprache dieser kleinen Passage aus einem insgesamt 82 Seiten umfassenden Papier näher an, dann versteht man sofort, warum eine Synode in einer Woche Tagung samt Vorbereitungszeit gegen solche und ähnliche Papiere anderer Vorlagen gar nicht ankommen kann. Sie hat gegen die „Top-Down-Logik“ dieser Papiere gar keine Chance. Da ist von „großen Veränderungsprozessen“ die Rede, welche immer das sein mögen, und von „gut durchdachten geistlichen Zielvorstellungen“, wie immer die aussehen mögen. So nebenher wird völlig selbstverständlich vorausgesetzt, dass es im Jahr 2030 – dem ominösen Planungsjahr, mit dem stets gedroht werden kann, weil es noch 20 Jahre weit weg ist – „nur noch halb so viele Pfarrstellen wie derzeit vorhanden“ gibt. Dann ist davon die Rede, dass sich die „aufgezeigten Herausforderungen“ „nur bewältigen lassen, wenn es (sc. das Steuerungsinstrumentarium) ergänzt und konsequent angewandt wird“. Mit diesem kleinen Stichwort „ergänzt“ ist die Richtung eingeschlagen, auf die es schließlich ankommt, dass nämlich das „synodale Element“ verstärkt erforderlich wird, und die „Kirchenkreise zur wichtigsten Planungsebene für den Pfarrdienst“ werden.



Für seinen Vortrag war Prof. Möller in die ehemalige „rheinische Heimat“ zurückgekehrt und traf auf viele seiner früheren Studentinnen und Studenten.

Die Synode hat gegen die „Top-Down-Logik“ dieser Papiere gar keine Chance.

Fast unmerklich ist das presbyteriale Element übergangen, und die Kirchengemeinden sind von der „erforderlichen Planung“ ausgeschlossen, weil sie offenbar angesichts der „großen Veränderungsprozesse“, die auf die Rheinische Kirche zukommen, überfordert sind. So kann mit einer Top-Down-Logik eine presbyterial-synodale Grundordnung leichtfüßig und fast unmerklich ausgeschaltet werden. Diese Logik mit ihrer Sprache der Plastikwörter macht's möglich.

Das klingt nun so, als würden dunkle Hintermänner aus der Kirchenleitung oder anderswoher mit fiesen sprachlichen Tricks eine Synode ausmanövrieren, indem sie ihre eigentlichen Absichten verschleiern und ihre eigentlichen Ziele ansteuern. Weit gefehlt! Weit gefehlt! Die Top-Down-Logik einer ökonomischen Organisationstheorie ist vielmehr so allgemein zur Herrschaft gekommen und hat sich in den Köpfen der Planungsstrategen in und außerhalb der Kirche so festgesetzt, dass sich die dazu gehörigen Plastikwörter als „Sprache einer neuen internationalen Diktatur“ (Pörksen) wie von selbst dazu eingestellt haben. So werden heute eben ganz allgemein Planungsverfahren vorangebracht. So werden Landeskirchen und Gemeinden „entwickelt“. So werden Lehrpläne und Bildungspläne in Schulen und Hochschulen aufgestellt. So werden Betriebe umorganisiert und „verschlankt“. So werden riesige Bauvorhaben

über Jahre geplant.

Widerstand an der Basis

Doch es scheint, dass sich seit einiger Zeit Widerstand an der Basis regt, sowohl in wie außerhalb der Kirche. Ich beginne mit drei Beispielen aus dem staatlichen Bereich:

1. Aktuelles Beispiel ist das Milliardenprojekt „Stuttgart 21“. Die verantwortlichen Planer und Politiker schauen fassungslos aus ihren Hochhäusern auf die Proteste gegen dieses Projekt herab. So viel Protest ist für das „Musterländle“ tatsächlich ungewöhnlich. Dabei ist doch 15 Jahre lang alles bis ins Kleinste geplant und beschlossen worden, und nun wird ein Milliarden Geschenk der Bundesbahn, das viele Arbeitsplätze beschafft, von den Befürwortern euphorisch begrüßt und von den Gegnern als „Milliardengrab“ angeprangert. SPIEGEL-Redakteure, die sich unter die Demonstranten mischten, sprechen von einer „bürgerlichen Revolution“, weil es sich vor allem um Ärzte, Handwerker, Therapeuten, Lehrer, Ingenieure usw. handele, die offensichtlich aus wohlhabenden Gegenden Stuttgarts und Umgebung stammen. Was treibt sie zu diesen Protesten? Es ist im Kern m.E. der Unmut, ja der Unwille gegen eine „Top-Down-Logik“, mit deren Hilfe ein Großprojekt durchgepeitscht werden soll, so dass eine Großstadt in ihrem Zentrum für neun bis zehn Jahre zu einer

Mit einer Top-Down-Logik kann eine presbyterial-synodale Grundordnung leichtfüßig und fast unmerklich ausgeschaltet werden. Diese Logik mit ihrer Sprache der Plastikwörter macht's möglich.



Großbaustelle gemacht wird. Das Leben der Menschen soll über Jahre hinweg gleichsam Übergangs- und Baustellencharakter bekommen. Solange das in irgendwelchen Büros geplant und in Gremien beschlossen wurde, war es den Bürgern ziemlich egal, weil nicht spürbar. Jetzt aber, da die Abrissbagger mit dem Baulärm beginnen, lehnen sich die Menschen auf, weil sie es leid sind, dass das Leben ihrer Stadt und damit auch ihr eigenes Leben Opfer einer riesigen Planung mitsamt deren Top-Down-Logik werden soll. Natürlich kochen auch andere ihr Süsschen auf dem Feuer der Proteste, aber das trifft m.E. nicht den Kern, zumal ja die Grünen, die sich an die Spitze der Proteste gesetzt haben, kurz zuvor selbst eine ähnliche Polarisierung der Bürger am eigenen Leib zu spüren bekamen.

2. Ich spiele auf den Hamburger Protest gegen eine von den Grünen mitsamt ihrer Schulsenatorin geplante Schulreform an. Wieder war es gut gemeint und über Jahre hinweg geplant, dass in den staatlichen Primarschulen alle Schüler 6 Jahre lang miteinander lernen sollten, und nicht mehr bloß vier Jahre. Diese Reform wurde von den einen begrüßt, während andere Bürger gegen diese Reform aufbegehrten. Dass eine so große Hamburger Mehrheit schließlich diese Schulreform in einem Bürgerbegehren kippte, führe ich im Kern auf den Unmut der

Menschen darauf zurück, dass die Schule mitsamt den Kindern und Lehrern seit Jahren zum Objekt eines Reformplans nach dem anderen gemacht wird, der in Top-Down-Logik durchgepeitscht wird. Es bleibt dann eben keine Muße mehr zum Lehren und Lernen. Reformen, zumal Bildungsreformen mitsamt ihrer Sprache der Plastikwörter sind eben beliebte Prestigeprojekte für jede neue Schulsenatorin oder neuen Kultusminister. Genau das führt auf Dauer zu einem Reformüberdruß bei den Bürgern.

3. Dass auch die Universitäten in Deutschland von diesem Reformüberdruß erfasst wurden und seit Semestern studentische Proteste massenhaft laut werden, hängt wiederum mit einer Bildungsreform zusammen, der sog. „Bologna-Reform“, die das Studium überschaubarer und straffer machen soll. Jahrelang wurde auch diese Reform in Gremien von Bildungsexperten in Top-Down-Logik beraten, beschlossen und in einer Sprache der Plastikwörter verkündet.. Wiederrum begann der Aufschrei erst dann, als die Reform in die Tat umgesetzt wurde und die Studierenden wie die Professoren begriffen, was da mit Hilfe von obligatorischen „Curricula“ und „Credit Points“ für eine Verschulung der Universität einsetzt, und wie die akademische Freiheit für Forschung und Lehre zu verschwinden droht. Wiederrum tönte

Jahrelang wurde die Bologna-Reform in Gremien von Bildungsexperten in Top-Down-Logik beraten, beschlossen und in einer Sprache der Plastikwörter verkündet.

es nunmehr von allen Verantwortlichen, bis zur Bildungsministerin Schavan im Bundestag, dass leider alles zu spät und längst beschlossene Sache sei. Das steigert freilich nur den Reformüberdruß der Studierenden und treibt sie jedes Semester aufs neue zu noch massiveren Protesten. Von ganzem Herzen hoffe ich, dass diese Proteste Erfolg haben mögen, damit in der Uni wieder etwas Geist von Forschung und Lehre wehen kann.

Aus dem kirchlichen Bereich möchte ich zwei Beispiele für Unmut oder gar lautstarken Widerstand an der Basis nennen:

Der Gemeindebund Berlin-Brandenburg.

Der „Gemeindebund“ ist aus dem Widerstand gegen einen technokratisch ausgerichteten Reformprozess entstanden, den die Landeskirche Berlin-Brandenburg 2007 unter dem Motto „Salz der Erde“ in Gang setzte. Dieser Reformprozess sah für die Gemeinden des Kirchenkreises vor:

„Alle Gemeinden des Kirchenkreises bilden einen einzigen Pfarrsprengel, der aus fünf Großgemeinden besteht. Diese werden von sog. „Grundversorgern“ betreut, die nicht mehr im klassischen Sinn Gemeindepfarrer sind. Sie suchen die Menschen nicht auf. Sie sind an einem zentralen Ort ansprechbar. Die Kirchen sollen fortan „leere Hüllen“ sein, sofern die Ältesten

nicht selbst dort Lesegottesdienste halten wollen. Daneben gibt es Pfarrer im Spezialdienst: einen für die Jugend, einen für die Ehrenamtlichen usw. Diese tauchen punktuell auf, nicht in den Dörfern, sondern wieder nur an ausgewählten, zentralen Orten. Vollständige liturgische Gottesdienste mit Orgelmusik etc. soll es nur noch in den Stadtkirchen geben. Die Devise heißt: „Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit“.

Gegen diesen Reformplan gab es im Kirchenkreis Neuruppin ein Minderheitenvotum von zwei Kirchengemeinden, die vor das Kirchenverwaltungsgericht in Berlin zogen und mit ihrem Einspruch gegen die technokratische Vereinnahmung ihrer Gemeinden gewannen. Da aber zu erwarten war, dass die Kirchenleitung mit neuen Gesetzen und anderen Erlassen das geplante Ziel der Kirchenreform durchsetzen werde, bildete sich am 20.9.2008 ein „Gemeindebund“ von 29 Gemeinden der Landeskirche, die sich im Widerstand gegen die Auflösung von Ortsgemeinden gegenseitig helfen. Inzwischen ist der Gemeindebund auf 40 Gemeinden angewachsen und versteht sich als „Interessenvertretung der Kirchengemeinden, die da tätig wird, wo Gemeinden in Schwierigkeiten geraten (z.B. durch Zwangsfusionen oder -auflösungen)“. Der Gemeindebund versucht ebenso, Partnerschaften zwischen reichen und armen, städtischen und ländlichen

Der „Gemeindebund“ in Berlin-Brandenburg ist aus dem Widerstand gegen einen technokratisch ausgerichteten Reformprozess entstanden.



Gemeinden aufzubauen und organisiert gegenseitige Gemeindebesuche. Vierteljährliche Versammlungen des Gemeindebundes sind vor allem theologischen Fragen der Ekklesiologie gewidmet, um den Widerstand gegen einen von oben her gesteuerten technokratischen Reformprozess inhaltlich mit theologischer Arbeit an der Basis zu begründen, um zu verhindern, dass Struktur- und Ordnungsfragen kirchlichen Lebens von den Inhalten der Verkündigung abgekoppelt werden und dann als rein technische Fragen nach Manier der Top-Down-Logik gelöst werden. Nach dieser Logik können Gemeinden aufgelöst *und* zu größeren technischen Einheiten koordiniert werden. Die inhaltliche Zuordnung von Gemeinde und Amt spielt dann keine Rolle mehr, wie überhaupt theologische Inhalte bei dieser Reform nach Top-Down-Logik außen vorgehalten wurden, weil es ja scheinbar nur um eine rein formale, technische Strukturreform geht. Dass es aber zugleich auch um Menschen, um gewachsenes Leben, um ursprüngliche Nähe, um Wort und Sakrament geht – eben das klagt in Berlin-Brandenburg der Gemeindebund offenbar mit wachsendem Erfolg ein.

Aufbruch Gemeinde in Bayern

In der Bayerischen Landeskirche zieht ein „**Aufbruch Gemeinde**“ immer weitere Kreise in ganz Bayern und über Bayern hinaus. Ausgehend von der Feststellung, dass die Gemeinden vom Gesamt-

steueraufkommen immer weniger zurückbekommen, während der Wasserkopf von LKA und Gesamtkirche immer mehr verschlingt, forderten die Initiatoren des Aufbruchs Gemeinde am 11.10.2008 in Nürnberg: „Das Geld der Kirche soll dort verwaltet und verteilt werden, wo es herkommt: in den Ortsgemeinden!“. In der lutherischen Kirche Schwedens z.B. gebe es nur Mitgliedsbeiträge an die Ortsgemeinden. Sie bleiben zu 90 % in der Gemeinde. 10% werden an die Gesamtkirche abgegeben. Ob dieser Verteilschlüssel modifiziert werden muss, sei eine sekundäre Frage. Es komme prinzipiell nur darauf an, dass Gemeinden an der Verteilung ihrer Kirchensteuern anders wieder beteiligt werden, als es jetzt der Fall sei.

Das ist aber nur die äußere Seite eines Problems, das sich noch einmal anders zeigte, als der vom Landeskirchenamt nach Nürnberg zur Gründung des „Aufbruchs Gemeinde“ herbeigeeilte Oberkirchenrat einwandte, dass eine große Menge des landeskirchlichen Haushalts in Wahrheit für die Gemeinde ausgegeben würden. In dieser Feststellung stecken die vielen Ausgaben drin, die die Kirchenleitung für Projekte zugunsten der Gemeinden aufwendet wie z.B. das Evangelische München- und-Nürnberg-Programm, eine bayrische Kommunikationsinitiative, teure Erwachsenenbildungszentren (wie z.B. der

Die Initiatoren des Aufbruchs Gemeinde fordern: „Das Geld der Kirche soll dort verwaltet und verteilt werden, wo es herkommt: in den Ortsgemeinden!“

„Eckstein“ in Nürnberg) etc. Wieso dann aber Protest und Aufbruch bei den Gemeinden? Weil diese teuren Maßnahmen der Mentalität einer Betreuungskirche von oben her entsprechen, gegen die sich der „Aufbruch Gemeinde“ gerade zur Wehr setzt. **Zu dieser Betreuungskirche gehört eben die „Top-Down-Logik“ einer betriebswirtschaftlichen Organisationstheorie, die sich von drei Prinzipien leiten lässt: 1. vom Prinzip der zentralen Steuerung; 2. vom Prinzip der Regionalisierung und Filialisierung der Gemeinden; 3. vom Prinzip der medialen Präsenz als Qualitätsmerkmal kirchlicher Aktivität.** Diese Top-Down-Logik sitzt auch und gerade in Bayern so tief, dass sie sich nicht einmal vom Scheitern ihrer Projekte wie etwa des Evangelischen München-und-Nürnberg-Programms beirren lässt, die sich als riesenhafte Flops erwiesen haben. Die Kosten werden vielmehr den Gemeindezuweisungen mit zugerechnet, obwohl die Gemeinden selbst an der Planung solcher Projekte gar nicht beteiligt werden. Die Top-Down-Logik sagt aber: „Das ist gut für euch, Ihr werdet das schon sehen!“ Die Gemeinden sehen jedoch keinen Nutzen in solchen und ähnlichen Projekten. Sie sehen nur noch weniger Mittelzuweisungen von ihren Kirchensteuern, die tatsächlich zu ihnen zurückkommen. Sie sehen auch keinen Nutzen in der Einrichtung von mehr und immer mehr übergemeindlichen Ämtern,

die natürlich auch gut gemeint sind, aber deshalb nicht gut, weil sie wiederum dazu führen, dass für die Gemeinden leider noch mehr und noch mehr Mittel gestrichen werden müssen, so dass es richtig eng und knapp vor Ort wird und der Verdruss um so größer.

Der Aufbruch Gemeinde gleicht dem Aufbegehren von erwachsenen Kindern, die die Betreuungsmentalität ihrer Eltern („Wir meinen es doch so gut mit euch!“) leid sind und deshalb Mitsprache in einer Beteiligungskirche fordern, in der von der Gemeinde als Basis der Kirche her gedacht wird. Ob Begriffe wie „Basiskirche“ oder „Beteiligungskirche“ nur schöne Worte sind oder reale Orientierung für kirchliches Handeln, zeigt sich handfest an dem Umgang mit Geld, frei nach einem Diktum **Augustins: „Redet mir nicht von euren Werten, sondern sagt mir, wem ihr euer Geld gebt, und ich sage euch, was euch wertvoll ist.“** In diesem Sinn fordert der „Aufbruch Gemeinde“ als ersten und nächstliegenden Schritt zur gegenseitigen Annäherung von Gemeinden und übergemeindlichen Ämtern, dass **möglichst jeder übergemeindliche Dienst mit einem begrenzten Gemeindedienst vor Ort verbunden wird.** Dadurch könnte auch manche kleinere Pfarrstelle vor Halbierung oder gar Streichung bewahrt werden, wenn der Spezialist oder die Spezialistin zugleich mit einem generalistischen Dienst vor Ort angestellt werden,

Die Top-Down-Logik sagt: „Das ist gut für euch, ihr werdet das schon sehen!“ Die Gemeinden sehen jedoch keinen Nutzen in solchen und ähnlichen Projekten.



wie auch der Spezialdienst dann mehr generalistische Bodennähe bekäme.

Was also den „Aufbruch Gemeinde“ in Bayern und über Bayern hinaus so verheißungs- wie wirkungsvoll macht, ist die Tatsache, dass er der Ortsgemeinde neue Selbstachtung in einer Gemeindekirche verschaffen will, während sie als Filiale einer von oben her durchorganisierten und gesteuerten Landeskirche mehr und mehr verkümmern muss, weil sie auf das angewiesen ist, was für sie am untersten Ende einer Top-Down-Organisation noch übrig bleibt, und das wird immer weniger.

Resignation

Verschwiegen sei jedoch nicht, dass sowohl der Gemeindebund in Berlin wie der „Aufbruch Gemeinde“ in Bayern einen neuen Gegner ausgemacht haben, der noch abgründiger und verheerender als die Top-Down-Logik ist, obwohl er vielleicht nur deren andere Seite ist: Die weit verbreitete Resignation, ja die Depression unter Pfarrern und Pfarrerninnen wie auch die Resignation vieler Gemeinden. Wo immer Gemeindebund und „Aufbruch Gemeinde“ um Solidarität unter ihren Amtskollegen und -kolleginnen werben, wo immer sie um leise oder laute Unterstützung im Kampf mit der Top-Down-Logik bitten, bekommen sie oft genug zu hören: „Es lohnt nicht mehr. Es ist eh bald alles vorbei. Ich ziehe hier meinen Job noch ab, aber mein Haus für den Ruhestand

habe ich schon im Blick. Hauptsache die Pensionskasse der Kirche funktioniert noch. Alles andere ist mir egal!“ Es sind oft Pfarrer oder Pfarrerninnen, denen durch Fusionen oder Umstrukturierungen so riesige Gemeinden aufgebürdet wurden, dass sie unter Druck sind, weil sie gar nicht mehr wissen, wo sie überhaupt beginnen sollen. Vielleicht hat sie ja auch die Top-Down-Logik zum Verstummen gebracht, weil sie denken: Ich hier in der Eifel oder am Niederrhein bin eh nicht gefragt, kann eh nichts bewirken. Also verkriech ich mich lieber ins Mauselloch und „bin dann mal weg“.

Ich weiß gar nicht, was schlimmer ist: die zum Verstummen bringende Top-Down-Logik von oben oder die nach unten, in den Abgrund ziehende Resignation. Wahrscheinlich gehören sie wirklich wie ein Zwillingssvorgang zusammen. Der Pfarrerverein hat hier nach der einen wie nach der anderen Seite ein ganz wichtiges Wächteramt, um den einen vor der Top-Down-Logik und ihren brutalen Auswirkungen zu beschützen und den anderen in seiner Resignation wieder aufzurichten und zu ermutigen.

Drei Vorschläge

Vielleicht kann ich dabei mit einem der drei Vorschläge helfen, der Resignation unter Pfarrern zu wehren und einer verstummten Ortsgemeinde neue Sprache zu geben.

Ich weiß nicht, was schlimmer ist: die zum Verstummen bringende Top-Down-Logik von oben oder die nach unten, in den Abgrund ziehende Resignation.

Resignieren könnte man, wenn man bedenkt, wie eine großartige Tradition der Rheinischen Kirche mit Hilfe einer Planungsstrategie und ihrer Top-Down-Logik in den Abgrund gebaggert wurde.

1. Es gab in der Rheinischen Kirche eine **große Tradition des Pastoralkollegs** in Rengsdorf. Namen wie Eberhard Bethge oder Karl-Adolf Bauer schmückten das schmucke Anwesen mit Kapelle, kleinem Schwimmbad samt Sauna und großen Tagungshäusern, von denen man ins Rheintal hinunter schauen konnte. Doch schon Heiner Süselbeck musste dieses Anwesen räumen, weil es aus Spargründen verkauft werden sollte. Doch es konnte bisher nicht verkauft werden, sondern ist jetzt abgerissen und planiert worden, damit wenigstens das Grundstück zum Verkauf angeboten werden kann. Heiner Süselbeck aber machte noch das Beste aus diesem Desaster einer unsäglich geplanten Geschichte, indem er auf dem Heiligen Berg in ehemaligen Studentenhäusern eine neue lebendige Tradition des Pastoralkollegs inmitten des Theologischen Zentrums Wuppertal begann. Inzwischen wurde auch diese lebendige Tradition zu Grabe getragen, denn Heiner Süselbeck ging in Ruhestand und das Pastoralkolleg wurde mit Westfalen und Lippe fusioniert. Etwas anderes fällt eben der Top-Down-Logik nicht ein als **Fusion, Fusion, Konfusion!** Nun muss ein rheinischer Pfarrer nach Villigst, wenn er an einem Pastoralkolleg teilnehmen will. Vielleicht darf er ab und zu auch noch auf den Heiligen Berg zum Pastoralkolleg kommen und ganz selten auch noch irgendwo in den Süden des Rheinlands.. Das ist zwar nicht das

Schlimmste und noch kein Grund zur Resignation. Resignieren könnte man erst, wenn man bedenkt, wie eine großartige Tradition der Rheinischen Kirche mit Hilfe einer Planungsstrategie und ihrer Top-Down-Logik in den Abgrund gebaggert wurde.

Weil ich aber etwas gegen die Resignation setzen will, möchte ich von 10 Oldenburgischen Pastoren erzählen, Frauen und Männern, die Ähnliches mit dem Pastoralkolleg in ihrer Kirche erlebten und den entsprechenden Referenten im Landeskirchenamt dazu bewegen konnten, mit Bezahlung von oben sich selbst zum Pastoralkolleg zu organisieren. Und das ging so: Sie überlegten, wer gerade irgendwo etwas Theologisches „auf der Pfanne“ haben könnte, fragten ihn an und luden ihn auf die Nordseelinsel Wangerooge ein, wo sie bereits in einem Haus der Caritas direkt am Meer sich eingemietet hatten. Da ich gerade auf dem Weg zum 200. Geburtstag Kierkegaards im Jahr 2013 ein Buch über Kierkegaard plane, wollten sie wissen, was Kierkegaard für die pastorale Praxis bedeuten könne. Es wurde vor allem für mich, vielleicht auch für sie eine spannende Pastoralkollegswache. Für das Landeskirchenamt aber wurde es ohne Zweifel das billigste Pastoralkolleg seiner Geschichte. Für nächstes Jahr haben sie bereits einen Kollegen aus Mainz eingeladen, der an einem Buch über Kasualien schreibt. – Warum ich



davon erzähle? Weil es mir ein hervorragendes Beispiel dafür zu sein scheint, wie sich die Basis zu Wort melden und organisieren kann, wie also eine Basis-Logik entstehen kann, in der das Einzelne und die Einzelnen gegen die Herrschaft des Allgemeinen und ihrer deduzierenden Logik wieder eine Chance bekommt. Wenn ein Landeskirchenamt klug ist, wird es genau diese Basis-Logik unterstützen und zugleich selbstkritisch begreifen, welche verheerenden, planierenden Folgen die Top-Down-Logik mit ihrer „Fusionitis“ hat. Die Einsparung würde dann bei den Verwaltungsstellen auf allen Ebenen der Kirche einsetzen und jedes Jahr mindestens 10% betragen. Ich vermute, dass dann der technokratische Geist in der Kirche abnehmen und ein kreativer Geist an der Basis wachsen würde.

Gott feiern

2. Auf dem Podium der letzten Jahresversammlung des „Aufbruchs Gemeinde“ in Nürnberg erlebte ich einen Unternehmer aus einer oberbayrischen Gemeinde. Er berichtete von seiner Gemeinde, die er mitleitet. Sie wachse seit längerer Zeit nicht nur zahlenmäßig und finanziell, sondern vor allem geistlich. Die geistliche Qualität habe sich in dem Logo der Kirchengemeinde niedergeschlagen, das die Zielvorstellung dieser Gemeinde zum Ausdruck bringe. Es laute kurz und bündig: „**GOTT FEIERN**“. Das sei aber nicht nur ein schönes Logo, sondern ziehe

sich tatsächlich wie ein roter Faden vom Gottesdienst her durch alle Bereiche der Gemeindegarbeit. Gottes Gegenwart werde vor Ort nahe bei und mit den Menschen gefeiert. Hier gilt also nicht mehr das unausgesprochene Motto vieler Kirchengemeinderäte und Pfarrkonferenzen: „Wo zwei oder drei in Kirchs Namen versammelt sind, da ist ein Problem in ihrer Mitte!“ Es gilt vielmehr, dass die Kirchengemeinde in allen ihren Bereichen und Kreisen Gottes Gegenwart feiert. Hier hat nicht die Sorge die Herrschaft: „Wie kommen wir bei den Leuten an?“. Es gilt vielmehr: „Hier wird Gott um Gottes willen gefeiert!“

Ich erzähle von diesem Beispiel, weil es zeigt, wie sich technische und inhaltliche Dinge in der Kirche verbinden können. Eben das wird an dem Beispiel aus Oberbayern deutlich, dass hier schon im Logo der Gemeinde der Glaube an Gottes gefeierte Gegenwart verankert ist, der die Gemeinde davor bewahrt, aus einem defizitären Geist, der ja stets zur Resignation führt, zu handeln. Gefragt wird dann im defizitären Geist: Was fehlt uns? Welche Probleme müssen angegangen werden? Stattdessen heißt es in Bayern: „Gott ist gegenwärtig, lasset uns anbeten und in Ehrfurcht vor ihn treten“. Das ist der Ton, auf den alles gestimmt wird. Dann geschieht alles andere nahezu von selbst oder wird zumindest leichter und beschwingter angegangen.

Wenn das Landeskirchenamt klug ist, wird es die Basis-Logik unterstützen und selbstkritisch begreifen, welche verheerenden Folgen die Top-Down-Logik mit ihrer „Fusionitis“ hat.

Geistlicher Widerstand

3. Der eigentliche und tiefste Widerstand gegen Top-Down-Logik **und** Resignation muss geistlicher Art sein und sich gegen eine völlig unbewiesene Hypothese richten, die in der Evangelischen Kirche wie ein Dogma herumgereicht wird und sämtlichen Planungsstrategien zum Ausgangspunkt ihrer Top-Down-Logik dient: **„Die evangelische Kirche wird im Jahr 2030 ein Drittel weniger Mitglieder haben und nur noch über die Hälfte ihrer Finanzkraft verfügen“** (so z.B. fett gedruckt im schon genannten Materialheft der EKIR für die Prioritätensynode 2006, S.12). Ich will diese düstere Prognose jetzt nicht durch eine etwas freundlichere Prognose ersetzen. Vielleicht kommt ja auch alles viel schlimmer, als es das Dogma behauptet – nein, ich will wenigstens in der Kirche zum Widerstand gegen diesen gottlosen Umgang mit Zukunft aufrufen, als stünde uns die Zukunft zur Verfügung und sei nicht ein Zukommen Gottes im Zeichen der 2. Bitte des Vaterunsers: „Dein Reich komme“. Ich will aber auch die demagogische Art der Top-Down-Logik attackieren, eine Spekulation mit dem Jahr 2030 als Drohpotential zu benutzen, um alle, die anders mit Pfarrstellenberechnung und Finanzplanung umgehen wollen, mundtot zu machen. Ich will schließlich die verheerende Psychologie anprangern, ein unbewiesenes Datum der Hochrechnung jetzt wie eine dro-

hende Peitsche zu schwingen und mit der notwendig dadurch ausgelösten Resignation bei Pfarrern und Gemeinden eine selffulfilling prophecy in vorausseilendem Gehorsam auszulösen.

Ich weiß noch gut, wie schon im Jahr 1986 diese Hochrechnungsstrategie der EKD veröffentlicht wurde, im Jahr 2030 gebe es ein Drittel weniger evangelische Kirchenmitglieder. Mein Kollege Michael Welker¹ rechnete nach derselben Logik weiter und fand heraus, das dann in 100 Jahren alle evangelischen Christen verschwunden sind und in 150 Jahren alle Deutschen. „Würde man den Zeitraum (sc. der Hochrechnung) deutlich verkürzen, unterbliebe die Sensation der Hochrechnung. Würde man den Berechnungszeitraum aber verlängern, so verlöre sich die Plausibilität, und die Hochrechnung der EKD würde als reine Spekulation offensichtlich“. Stattdessen schlug Welker vor, die Kirche solle sich doch lieber auf die Fragen und Enttäuschungen der Menschen heute konzentrieren und die Menschen aufsuchen, die heute die Kirche verlassen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Viele von ihnen sind ja ausgetreten, weil niemand sie jemals aufgesucht hat.

Im Grunde gab Welker nur zu bedenken, was der barocke Dichter Andreas Gryphius (1616-1664) in dem Vierzeiler reimte:

„Mein sind die Jahre nicht, die
mir die Zeit genommen.

Ich will die demagogische Art der Top-Down-Logik attackieren, eine Spekulation mit dem Jahr 2030, bei der alle, die anders mit Pfarrstellenberechnung und Finanzplanung umgehen mundtot gemacht werden.



Mein sind die Jahre nicht, die etwa möchten kommen.

Der Augenblick ist mein und
nehm ich den in Acht,
so ist der mein, der Zeit und
Ewigkeit gemacht.“

Das klingt so einfach und wird sogar noch einfacher, wenn es in der Bergpredigt heißt: „Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Plage hat. Darum sorgt nicht für morgen“ (Mt 6,35). Mit dem Tag, der seine eigene Plage hat, ist der Augenblick gemeint, den ich in Acht zu nehmen habe. Ich hätte genug damit zu tun und würde tatsächlich heute leben, um geistesgegenwärtig das zu tun, was mir in die Hand oder vor die Haustür gelegt wird. Ich würde die Lilien auf dem Feld sehen, die heute blühen, und ich würde die Vögel unter dem Himmel in ihrer Leichtigkeit heute wahrnehmen.

In diesen Überlegungen blitzt ein anderer Umgang mit Zukunft auf, den ich den adventlichen Umgang nenne. Zukunft wird hier das, was sie schon rein sprachlich ist: das, was uns zukommt. „Trachtet zuerst nach dem, was euch als Reich Gottes zukommt, so wird euch das andere alles zufallen“ (Mt 6,34). Wie sieht ein Mensch aus, der diesen Umgang mit Zukunft als dem uns Zukommenden praktiziert? Der dänische Denker Sören Kierkegaard², der sich diesem Kapitel der Bergpredigt in seinen Religiösen Reden wieder und wieder zugewandt hat, umreißt das Bild eines Ruderers, der sich dem

Ziel entgegenarbeitet, indem er ihm den Rücken zugekehrt hat. Dagegen könne es einen Menschen nur zerstreuen, wenn er jeden Augenblick ungeduldig nach dem Ziel sehe. „Nein, sei für ewig und im Ernst entschlossen, so wendest du dich ganz deiner Arbeit zu und dem Ziel den Rücken. So ist man gestellt, wenn man ein Boot rudert, und so ist man gestellt, wenn man glaubt. Der Glaube wendet dem Ewigen den Rücken zu, um es gerade an dem heurigen Tag bei sich zu haben.“ Kierkegaard gibt freilich weiter zu bedenken: „Wie selten ist doch ein Mensch, der wirklich gleichzeitig ist mit sich selbst; die meisten sind in Gefühl, in Einbildung, in Vorsatz, in Entschluss, in Wunsch, in Sehnsucht...hunderttausend Meilen sich selbst voraus“. Der Gläubige (ich könnte auch sagen: der Spirituelle) sei jedoch der Gegenwärtige. Er sei, wie Kierkegaard fortfährt, „im höchsten Sinn des Wortes gleichzeitig mit sich selbst“. Und das sei auch das am meisten Bildende und Entwickelnde. Es ist, so füge ich hinzu, auch das wahrhaft Zukunftsfähige, denn nur der ist wirklich der Zukunft fähig, wer den Augenblick in Acht nimmt und ihn geistesgegenwärtig gestaltet, weil er die Zukunft als Gottes Zeit kommen lässt, die dem Menschen und seinen Zukunftsplänen nicht verfügbar ist.

Zu dieser Art von „Zukunftsfähigkeit“ gehört auch ein Planen, Gestalten und Rechnen mit der Zukunft, das nicht im Zeichen der

Nur der ist der Zukunft fähig, wer den Augenblick in Acht nimmt und ihn geistesgegenwärtig gestaltet, weil er die Zukunft als Gottes Zeit kommen lässt, die dem Menschen und seinen Zukunftsplänen nicht verfügbar ist.

Sorge um die Zukunft steht, sondern den Charakter von täglicher, alltäglicher Besorgung hat. Paulinisch gesprochen kommt nun vor das Planen, Machen und Gestalten ein neues Vorzeichen: „als ob nicht“ (1.Kor 7,29ff.). Ich höre dieses Vorzeichen, wenn es in Bert Brechts Dreigroschenoper heißt:

„Ja, mach nur einen Plan
sei nur ein großes Licht
und mach dann noch 'nen
zweiten Plan,
gehen tun sie beide nicht.“

Diese Ironie macht das Planen nicht überflüssig, sondern nur viel leichter, spielerischer und viel weniger verbissen³. Im Wahrnehmen des Augenblicks schaue ich danach, welche Möglichkeiten mir jetzt gegeben sind, um z.B. einen Haushaltsplan aufzustellen. „Ja, mach nur einen Plan“, aber sei dir bei deinem Plan selbstkritisch klar, wie wenig du die Zukunft in der Hand hast, und wie sehr die Zukunft Gottes Zeit ist. Das aber, was dir jetzt in die Hände gelegt ist, sollst du planen und gestalten, und zwar mit der realistischen Einstellung, die aus Jesu Anweisung zum Turmbau spricht: „Wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und setzt sich nicht zuvor hin und überschlägt die Kosten, ob er genug habe, um es auszuführen“ (Lk 14,28). Das aber wollen die Turmbauer von Babel nicht. Sie sind Himmelsstürmer, die in Gottes unverfügbare Zeit maßlos eingreifen. Solche futurischen Zu-

kunftspläne aber werden allemal von Gott belächelt und alsbald in heillose Verwirrung verstrickt, wie der weitere Gang der Turmbaugeschichte in Babel zeigt.

Warum ist dennoch der adventliche Umgang mit Zukunft so schwer? Warum sind sich, wie Kierkegaard sagt, so viele Menschen hunderttausend Meilen in Gefühl, in Einbildung, in Vorsatz, in Entschluss und Sehnsucht voraus? Es hängt mit dem zusammen, was die Bibel „Sünde“ nennt: „Ihr könnt sein wie Gott“, zischelt die Schlange dem Menschen zu. Das hört sich dramatisch an, geht aber viel leiser und selbstverständlicher vor sich, wenn Menschen sein wollen wie Gott, indem sie sich die Zukunft als Gottes Zeit anmaßen und verplanen. Dann entstehen 5-Jahrespläne, 7-Jahrespläne, 10-Jahrespläne. Gesungen wird: „Mit uns geht die neue Zeit!“ So geschah es in der sozialistischen Planwirtschaft der DDR, die von der Heilsparole geprägt war: „Die Zukunft gehört uns!“ Am Ende stand das viel zitierte Sprichwort Gorbatschows von 1989: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!“ So wird es nicht nur der DDR ergehen, sondern im Grunde jedem, der die Zukunft in den Griff zu nehmen versucht und sich selbst in der Planung weit voraus ist, sei es bis ins Jahr 2017 oder bis ins Jahr 2030. So mancher „Personalentwickler“ in der Kirche wurde „vom Leben bestraft“, der in Top-Down-Logik seinem Entwicklungs-

Mancher „Personalentwickler“ wurde „vom Leben bestraft“, der in Top-Down-Logik seinem Entwicklungsplan folgte und so manchen hoffnungsvollen Nachwuchs vergraulte, den er jetzt Hände ringend brauchte.



plan folgte und so manchen hoffnungsvollen Nachwuchs vergaule, den er jetzt Hände ringend brauchte. So oder ähnlich wird das allemal sein, wenn einer meint, er habe die Zukunft fest im Griff und sich dann um so gründlicher verrechnet, weil sich Entwicklungen plötzlich einstellten, die gar nicht vorauszusehen waren.

Naiv wäre jedoch, wer nun meinte, er könne sich rasch seiner Zukunftspläne entschlagen und ab heute ganz gegenwärtig werden. Das kann ich nicht, denn das hieße in Wahrheit, meine Gedanken anhalten zu wollen, die mir dauernd in die Zukunft davon eilen und Pläne machen, an die sich alsbald die Sorgen heften, ob's denn auch so wird, wie ich das geplant habe. Wenn Jesus gebietet: „Sorget nicht!“, so erwischt er mich auf dem falschen Fuß, denn wie sollte ich meine Sorgen abstellen und die Vögel unter dem Himmel wie die Lilien auf dem Felde meine Lehrmeister sein lassen? „Ich kann es nicht“, und wenn ich diesen Satz reflektiert sagte, könnte er zu einem Bekenntnis meiner Sünde werden, dass ich die Finger und die Gedanken nicht davon lassen kann, in Gottes Zeit einzugreifen, aber gerade so mir die Sorge aufzuladen: „Das Gute, das ich will, tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, bewirke ich!“ (Rm 7,19)

Das also wäre der wahre geistliche Widerstand gegen Top-Down-

Logik und Resignation zugleich, dass eine Gemeinde und in ihr jeder Einzelne den Ruf Jesu zur Umkehr ernst nimmt, die Sünde des hochgemuten und zugleich so gottlosen Umgangs mit Zukunft bekennt und dadurch mit „Furcht und Zittern“ in die Gegenwart, in das Heute von Gottes Gegenwart einkehrt. Dann käme eine Gemeinde mitsamt ihrer Resignation an ihren Ort vor Gott und würde in Wahrheit „ORTSGEMEINDE“. Eben das meine ich auch mit dem Thema: „ENTDECKUNG DER ORTSGEMEINDE“.

Dann käme auch die gegenwärtig so beliebte und von Top-Down-Logik samt Plastikwörtern durchsetzte Rede von der Kirchenreform an ihren sachgemäßen Ort, nämlich an den Ort, an den sie Sören Kierkegaard bereits 1851, also vor 111 Jahren, gewiesen hat:

„So laß es denn so laut wie möglich gesagt sein, und, o, daß es doch überall gehört werden möchte, und gebe Gott, daß überall da, wo es gehört worden ist, es auch mit Ernst bedacht werde: das Böse in unserer Zeit ist nicht das Bestehende mit seinen vielen Mängeln, nein, das Böse in unserer Zeit ist gerade: diese böse Lust, dies Buhlen mit dem Reformierenwollen, diese Verfälschung, daß man reformieren will ohne leiden und Opfer bringen zu wollen, diese leichtfertige Eingebildetheit, die reformieren können will, ohne eine Vorstellung, geschweige denn eine

Das wäre der wahre geistliche Widerstand gegen Top-Down-Logik und Resignation zugleich, dass eine Gemeinde und in ihr jeder Einzelne den Ruf Jesu zur Umkehr ernst nimmt.

erhabene Vorstellung davon zu haben, wie ungemein erhaben der Gedanke „zu reformieren“ ist; diese Heuchelei, die das Bewusstsein der eigenen Untauglichkeit flieht, indem sie sich viel zu schaffen macht mit der Zerstreuung, die Kirche reformieren zu wollen, wozu unsere Zeit am allerwenigsten taugt.

Als die Kirche einer Reformation bedurfte, da meldete sich niemand, da gab es kein Gedränge, um mit dabei zu sein, nur ein einsamer Mann, der Reformator, ward in aller Stille mit Furcht und Zittern und viel Anfechtung streng dazu erzogen, das Außerordentliche in Gottes Namen zu wagen. Jetzt ist da ein Getöse, als wäre es auf einem Tanzboden, damit, daß alle reformieren wollen; das kann nicht Gottes Gedanke sein, sondern ist ein läppisches Fündlein der Menschen, weshalb denn auch an Stelle von Furcht und Zittern und viel Anfechtung es Hurras gibt, Bravos, Beifallklatschen, Abstimmung, Juchhei, Rundgesang, Spektakel – und blinden Lärm.“ (Urteilt selbst. Zur Selbstprüfung der Gegenwart anbefohlen, 1851/52, 27/29. Abt., Düsseldorf 1953, 240f.)

Prof. em. Dr. Christian Möller

Anmerkungen:

¹ M. Welker, Kirche ohne Kurs? Aus Anlaß der EKD-Studie „Christ-Sein gestalten“, Neukirchen 1987, 11

² S. Kierkegaard, Christliche Reden 1848, Jena 1929, 65f.

³ Etwas von dieser kreativen Leichtigkeit spricht aus dem schönen Text von Ludwig Burgdörfer, der im Pfälzischen Pfarrereblatt 2010, 168f. veröffentlicht wurde:

„Haushalts Plan B

Reichlich unsachliche und sogar naive Gedanken angesichts von Kirchensteuerrückgang, demographischen Wandel, Glaubenskrise, Krisenkrise

Nach menschlichem Ermessen ist vorläufig alles rückläufig und deshalb zwangsläufig

Nicht mit einem reichen Reich Gottes auf Erden zu rechnen.

Nach dem letzten so bestürzenden Kassensturz hat sich ergeben, dass in der Tat nur noch fünf Brote und bestenfalls zwei sehr kleine Fische da sind.

Mehr ist nicht drin.... Drinkrise.

Die Rechenschieber auf der langen Kirchenbank sind am Ende zahllos ratlos.

Wir stehen mit der Rücklage zur Wand.

Wann hat es das jemals gegeben, dass wir so arm dran waren?

Das muss bei der Speisung der 5000 gewesen sein.

Leider waren wir und die anderen Finanzexperten nicht dabei, weil wir eine wichtige Haushaltsberatung hatten.

Somit fehlt uns womöglich diese atemberaubende Erfahrung, wie viel um Gottes Willen vom Zuwenig ausreicht, für einigermaßen Unermessliches.

Jetzt ist da ein
Getöse, als wäre es
auf einem
Tanzboden, damit,
dass alle reformieren
wollen; das kann
nicht Gottes Gedanke
sein.



Das Wunder steht in der Bibel. Das Gegenteil steht uns im Gesicht.

Wir sind angezählt. Uns rauchen die Köpfe. Aber uns brennt nicht das Herz.

Die verheißungsvolle Aussicht über die Aussichtslosigkeit hinaus lässt uns kalt.

Wir rechnen mit allem, nicht damit, dass unsere Mangelhaft uns frei werden lässt.

Trotzdem kalkuliere ich, haushalts-technisch wunderbar vermessen mit Plan B.

Langfristig unbefristet, die volle Fülle von mindestens 12 Körben übrig genug ein.

So jedenfalls die biblische Glanzbilanz.

Unterm Strich bleibt uns nichts Anderes übrig, als die Rechnung nicht ohne den Wirt zu machen ... ausgerechnet jetzt oder nie.

Glaube kann auch Schuldenberge versetzen.

Was zählt, ist nicht zu beziffern – Unverrechenbar ist Gottes Haus halten garantiert. Viel geht ab von dem Wenigen.

Lasst Euch nicht länger faszinieren vom fetten Defizit.

Greift in die leeren Taschen und findet heraus, worauf es jetzt ankommt.

Gewinnt neue Zuversicht auf der Habenseite des troitzköpfigen Glaubens.

Nehmt alles an – vor allem das Unangenehme und

„Gebt Ihnen zu essen!“ – wie Jesus jetzt wohl sagen würde.

Was so viel heißt, wie: Teilt euren Mangel verschwenderisch aus!

Hingabe heißt unsere Aufgabe. Und das hat nichts mit Aufgeben zu tun.

Das ist nicht mehr und nicht weniger als der realistische Glaube an das Wunderbare.

Und damit sollten wir rechnen.“

Bericht des Vorsitzenden in der Mitgliederversammlung am 15. November 2010 in Bonn

Gerne würde ich Ihnen an dieser Stelle von Ergebnissen der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen berichten, aber die abschließenden Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden.

Zum einen geht es um die Revisionsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof der Union Evangelischer Kirchen in Sachen Auswahlverfahren für Pfarrerninnen und Pfarrer im Wartestand. Die mündliche Verhandlung findet am Freitag, dem 10. Dezember 2010, in Hannover statt. Zum anderen geht es um den staatlichen Rechtsschutz in Kirchensachen, konkret um die Menschenrechtsbeschwerde unseres Pfarrvereinsmitgliedes, Pfarrer i.R. Dietrich Reuter, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, bei der der Evangelische Pfarrverein im Rheinland als Drittpartei vom Gerichts-

Lasst euch nicht länger faszinieren vom fetten Defizit. Greift in die leeren Taschen und findet heraus, worauf es jetzt ankommt.

hof zugelassen worden ist und über seinen Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Kirchberg von der Möglichkeit einer Stellungnahme ausführlich Gebrauch gemacht hat; bei diesem Verfahren liegt noch keine Entscheidung vor. Es braucht noch Geduld.

Geduld, die den direkt Betroffenen gewiss nicht leicht fällt. Ich zitiere aus einem Brief, der mich vor einem Monat erreichte: *„Wieder ist ein Jahr um ... es ist vielleicht eine notwendige Probe: Wir erwarten die Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus, der gekommen ist, der ist und der war und der sein wird. Unterhalb davon greifen alle Erwartungen nach Gerechtigkeit zu kurz. Eine Ausrichtung unserer Aktivitäten unterhalb dieses Herrn und neben der Fokussierung auf ihn verbleibt im Vergänglichen und Flüchtigen. In dieser Geduldsprobe, die wir völlig – im Herrn auf unbestimmte Zeit, am Ende unserer Kraft in seiner Kraft – akzeptieren müssen, sind wir aber weiter zu Beratung genötigt, weil aus der kirchenleitenden (!) Kirche heraus immer wieder und immer weiter himmelschreiendes Unrecht und krankmachende Angriffe engagierte Brüder und Schwestern und ihre Familien im Amt und im Privatleben bedrängen.“*

Was die eine Seite als himmelschreiendes Unrecht erlebt und anzeigt, sieht die andere Seite als rechtens und weist diese Klagen

zurück – und deshalb treffen sich Menschen vor Gericht, vor weltlichen und – leider eben auch: vor kirchlichen Gerichten. Nun ist es aber nicht so, dass bei dem kirchlichen Gericht Gott selbst den Vorsitz hat und mit seinen Engeln das Urteil spricht. Der Ruf des Psalmbeters *„Schaffe mir Recht, HERR, nach meiner Gerechtigkeit und Unschuld!“* (Psalm 7,9) und sein Glaube, dass *„der gerechte Gott, Gott der Schild über mir, der gerechte Richter“* *„den frommen Herzen hilft“* (ebd., V.10-12), findet erst einmal seine Grenzen an den auch nur menschlichen Urteilen kirchlicher Gerichtsbarkeit. Im Roman von Ken Follett gibt es den tiefsinnigen Dialog zwischen Prior Philip und seinem Schützling Jonathan:

„Wie dem auch sei“, sagte Jonathan. „Erzdiakon Peter kann Euch nicht schuldig sprechen, das ist einfach undenkbar.“

„Er wird's aber tun“, erwiderte Philip schweren Herzens.

„Auf Ehr' und Gewissen – wie kann er das?“

„Ich glaube, er hat mir ein ganzes Leben lang gegrollt. Jetzt bekommt er die Möglichkeit zu beweisen, dass all die Zeit in Wirklichkeit ich der Sünder war und er der Ehrenmann. Waleran hat das irgendwie herausgefunden und dann dafür gesorgt, dass Peter bei dieser Verhandlung das Richteramt ausübt.“

„Aber es gibt doch keine Beweise!“

„Er braucht keine Beweise. Er wird sich die Anklage- und die

Was die eine Seite als himmelschreiendes Unrecht erlebt und anzeigt, sieht die andere Seite als rechtens und weist die Klagen zurück – und deshalb treffen sich Menschen vor Gericht.



Verteidigungsrede anhören. Dann wird er Gott um Beistand bitten und sein Urteil verkünden.“

„Gott mag ihm den richtigen Weg weisen.“

„Peter wird nicht auf ihn hören. Zuhören war nie seine Stärke.“

(Ken Follett: Die Säulen der Erde. Roman, Bergisch Gladbach 1990, 1080)

„Zuhören war nie seine Stärke“ – ein Schlüsselsatz. Als Theologinnen und Theologen müssen wir uns zuerst und immer wieder fragen, ob wir auf Gott hören und dann eben auch auf unseren Mitmenschen hören. So wie es das Doppelgebot der Liebe gibt, so gibt es ein Doppelgebot des Zuhörens. Das Zuhören ist eine Weise der Wertschätzung – ein Wort, das heute gerne gerade auch von kirchenleitender Seite gegenüber der Pfarrerschaft im Munde geführt wird.

Mir fällt bei unseren kirchlichen Streitangelegenheiten immer wieder auf, wie wenig gehört und zugehört wird. Dem entspricht, dass das Instrument der „Anhörung“ in Abberufungsverfahren oft vergessen wird, dann vielleicht noch nachgeholt wird, um das Verfahren zu „heilen“, aber das schließlich nur in einer formalen Weise, d.h. ohne dass man sich auf Argumente einzulassen und mit ihnen auseinanderzusetzen wirklich bereit ist. Mir ist auch nicht bekannt, dass das abberufende Gremium selbst vor seiner Ent-

scheidung noch einmal den oder die Betroffene hört, man verlässt sich auf den Vortrag der Dezernenten.

Vor Jahren erlebte ich die kafkaeske Situation mit, dass ein Pfarrer auch nach der 2. Abberufung, die zurückgenommen werden musste (damals war der Verwaltungsgerichtshof noch 2. Instanz als Tatsacheninstanz), nicht vor dem Kollegium des Landeskirchenamtes angehört wurde.

Auch wenn die Dinge schriftlich vorliegen, muss man den Eindruck bekommen, dass man sich mit diesen Schriftsätzen nicht wirklich inhaltlich beschäftigt. So lässt etwa die Revisionserwiderung der beklagten Evangelischen Kirche im Rheinland vom April 2010 in Sachen Auswahlverfahren nicht erkennen, dass man sich im Landeskirchenamt ernsthaft und exakt mit den beiden fundierten Gutachten von Herrn Prof. Dr. Link und Herrn Prof. Dr. Kirchberg befasst hat. Mit einer stupenden Oberflächlichkeit war schon die Verwaltungskammer in ihrem Urteil vom 11. September 2009 über die Gutachten hinweggegangen (vgl. dazu die Revisionsbegründung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Kirchberg vom 20.1.2010).

Nach der Enttäuschung über das Urteil der Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11.9.2009 (vgl. dazu auch

Als Theologinnen und Theologen müssen wir uns fragen, ob wir auf Gott hören und dann eben auch auf unseren Mitmenschen hören.

Wir hoffen, dass die gerichtliche Entscheidung in Hannover die Abschaffung des Auswahlverfahrens und die Rücknahme der Bescheide des Landeskirchenamtes für diejenigen bringt, die die das Auswahlverfahren nicht bestanden haben, und diejenigen, die sich ihm verweigert haben.

meinen Bericht im „Info“-Brief Nr.16/2009, S.30 – 38) richten sich jetzt alle Hoffnungen auf Hannover, dass dort die vorgebrachten Gravamina, die unter anderem die Verletzung der Fürsorgepflicht und des Vertrauensschutzes betreffen, endlich gehört werden. Es ist die Hoffnung auf eine wirklich unabhängige Gerichtsentscheidung, die sich nicht einem kirchenpolitischen Willen beugt. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Frage, wie tragfähig überhaupt eine eigene kirchliche Rechtsprechung ist, d.h. wie weit das System für eine Wahrheitsfindung taugt. Immerhin ist es – gewiss auch auf Betreiben unseres Pfarrvereins – gelungen, mehr Gewaltenteilung zu erreichen, indem die Vorsitzende Richterin der Verwaltungskammer nun nicht mehr Mitglied der Landessynode und des Ständigen Kirchenordnungsausschusses ist, und indem die Verwaltungskammer künftig nicht mehr selbst abschließend über die Möglichkeit entscheidet, ob eine von ihr getroffene Entscheidung in einem Revisionsverfahren überprüft werden kann.

Das Auswahlverfahren, das Präses Schneider in seinem Bericht vor der Landessynode 2010 im Anschluss an das Urteil der Verwaltungskammer als „rechtskonform“ und „nicht zu beanstanden“, als „weder willkürlich noch diskriminierend“ bezeichnete,

soll nach seinen Vorstellungen „konstruktiv weiterentwickelt werden“. Wer wegen Elternzeit in den Wartestand kam, soll sich in Zukunft nicht mehr dem Auswahlverfahren unterziehen müssen, hat immerhin die Landessynode beschlossen.. Durch Beschluss der Kirchenleitung vom 2.4.2009 wurde zuvor das mit dem strukturierten Interview verbundene Rollenspiel abgetrennt und eine eigene vierte Übung im Verlauf des Auswahltages eingefügt, außerdem wurde der Einsatz einer externen Rollenspielerin beschlossen, und das Feedback am Ende des Auswahltages wurde abgeschafft, heißt es. Dazu habe ich vor der Presse klar Stellung bezogen: es kann nicht um „Weiterentwicklungen“ des Auswahlverfahrens gehen, sondern nur um die Umkehr von einem Irrweg der Ev. Kirche im Rheinland. So hoffen wir jetzt, dass die gerichtliche Entscheidung in Hannover die Abschaffung des Auswahlverfahrens und die Rücknahme der Bescheide des Landeskirchenamtes gegen diejenigen bringt, die das Auswahlverfahren nicht bestanden haben, und diejenigen, die sich ihm verweigert haben.

Wahrheitsfindung, Gerechtigkeit und Recht zu verwirklichen, ist schwierig, aber gewiss nicht unmöglich. Es braucht dazu einigen Aufwand, eine Kultur der Anhörung – das habe ich schon gesagt, will es hier nur noch mit einer Fußnote ergänzen: in zwei



Fällen wurde mir bekannt, dass bei Abberufungsverfahren von der Abteilung I im Landeskirchenamt über die beteiligten Superintendenten verfügt wurde, dass bei der Anhörung im Presbyterium, im anderen Fall im Kreissynodalvorstand, keine Vertreterin bzw. kein Vertreter der Pfarrvertretung mitgenommen werden dürfe. Das ist unglaublich, denn endlich haben wir mit dem Pfarrvertretungsgesetz vom 16.1.2009 die gesetzliche Grundlage, mit der doch das leidige Ringen um das Recht, bei dienstaufsichtlichen Gesprächen eine Person des Vertrauens mitnehmen zu können, beendet sein sollte. § 17 (1) und § 18 (2) PfVG regeln eindeutig, dass die betroffenen Theologinnen und Theologen eine Person ihres Vertrauens mitnehmen dürfen. Sollte die Pfarrvertretung hier ausgeschlossen sein, müsste es, gesetzestechnisch betrachtet, im Gesetz ausdrücklich vermerkt sein. – Soweit diese Ergänzung zum Thema Anhörung, gleichzeitig ein Streiflicht, das zeigt, dass es die neue Pfarrvertretung mit Düsseldorf nicht leicht hat.

Aber nun noch zu dem weiteren Aufwand bei der Rechtsfindung und zu der Frage, ob das kirchliche System hier ausreicht. In unserem kirchlichen System gibt es bekanntlich keine Institution, die dem „Staatsanwalt“ im weltlichen Bereich vergleichbar wäre und mögliche Straftatbestände wie Beleidigung, üble Nachrede und

Verleumdung, die im Zusammenhang mit Abberufungen vorkommen, untersucht. Der Theorie nach soll der Staatsanwalt die „objektivste Behörde der Welt“ sein, ein gewissenhafter und leidenschaftsloser Prüfer der ihm anvertrauten Sache, in dieser Rolle dem Richter wohl näher als dem Rechtsanwalt, objektiv, allein der Aufklärung des wirklichen Sachverhaltes verpflichtet. Eine solche Institution fehlt uns in der Kirche, so wie wir auch kein kirchliches Verfassungsgericht haben, dazu kommt noch die mangelhafte Gewaltenteilung. Entscheidungen der Verwaltungskammer der Ev. Kirche im Rheinland stehen zunehmend in der Kritik. Und schließlich kommt noch hinzu, dass die Kammer offensichtlich überlastet erscheint, z.Zt. sind 72 (!) Verfahren noch offen (seit 2006). Beim Verband der Pfarrvereine in Deutschland habe ich eine Befragung angeregt, wie hoch in den einzelnen Landeskirchen die Zahl der Klagen, insbesondere die Zahl der Klagen gegen Abberufungen und Wartestandsverfügungen ist. Ich denke, das Rheinland nimmt hier eine traurige Spitzenstellung ein. Bevor man jetzt aber den rheinischen Pfarrern und Pfarrern „Querulantentum“ und eine besondere Prozessfreudigkeit unterstellt und womöglich Überlegungen anstellt, durch Erhebung von Gerichtskosten eine Abschreckung bei Klagewilligen zu erreichen, sollte man nach den tieferen Gründen der Klageflut fragen und selbstkritisch

Man sollte nach den tieferen Gründen der Klageflut fragen und selbstkritisch prüfen, was hier kirchenpolitisch schief läuft!

prüfen, was hier kirchenpolitisch schiefläuft! Den Klagen gehen Widersprüche voraus, denen die Kirchenleitung abhelfen könnte. Und den Widersprüchen wiederum geht eine fragwürdige Personalpraxis voraus.

Gerade wo es um Grundrechte und Persönlichkeitsrechte geht, scheint die kirchliche Gerichtsbarkeit überfordert. Ich persönlich halte es inzwischen für den besten Weg, wenn der Staat seinen Justizgewährleistungsanspruch erfüllt und endlich Klagen von Pfarrerrinnen und Pfarrern vor weltlichen Gerichten, ob Arbeits- oder Verwaltungsgerichten, zulässt. Um einen besseren Rechtsschutz für Pfarrerrinnen und Pfarrer – darum geht es letztendlich in den Klagen vor dem Cour européenne des droits de l'homme in Strasbourg. Staatliche Rechtskultur, auf die sich einst wohl auch ein Apostel Paulus berief, scheint mir besser entwickelt als die Gerichtsbarkeit unserer Religionsgemeinschaft, was nicht heißt, dass es nicht auch beim Staat und Staatsanwaltschaften Fehlurteile gibt. Man lese nur einmal ein Buch wie das von Sabine Rückert: *Unrecht im Namen des Volkes. Ein Justizirrtum und seine Folgen*, München 2008.

In der Nachfolge Jesu kann es durchaus geschehen, wie der Herr und Meister selbst auch zum Opfer eines doppelten Justizirrtums bzw. einer doppelten Rechtsbeugung zu

werden. Die Pharisäer und Schriftgelehrten brachten Jesus ans Kreuz mit dem frommen Vorwurf der Gotteslästerung. Um ihn hinzurichten, benötigten sie allerdings das weltliche Gericht in Gestalt des Pilatus, weil nur die römische Oberherrschaft die Kapitalgerichtsbarkeit hatte. Pilatus fand zwar keine Schuld an Jesus und wollte ihn freilassen, fürchtete aber seinen eigenen Nachteil, wenn er dem Geschrei derer nicht nachgab, die ihm drohten „*Lässt du diesen frei, so bist Du des Kaisers Freund nicht*“ (Joh 19,12). Und das Volk? Hier geschah nicht nur Unrecht im Namen des Volkes, sondern Unrecht mit des Volkes Stimme: Pilatus will auch dem Volk zu Willen sein, das die Kreuzigung Jesu fordert, lässt den Mörder Barabbas statt Jesus frei. Eine ganz und gar politisch berechnende Entscheidung, mit der sich auch Pilatus am Tod Jesu schuldig macht, wiewohl er – immerhin mit schlechtem Gewissen – seine Hände in Unschuld waschen will (Mt 27, 15ff.) Wenn man einer Imitatio-Christologie (vgl. Dietrich Bonhoeffer, *Das Wesen der Kirche*, GS V, 243ff.) mit guten theologischen Gründen nicht folgen will, muss man sich gegen Unrecht wehren, gerade wenn der größte Justizirrtum der Geschichte, die Kreuzigung Jesu, auf paradoxe Weise zum Heil der Welt geworden ist.

Auch in diesem Jahr, liebe Schwestern und Brüder, ist mein

Ich persönlich halte es für den besten Weg, wenn der Staat seinen Justizgewährleistungsanspruch erfüllt und endlich Klagen von Pfarrerrinnen und Pfarrern vor weltlichen Gerichten zulässt.



Bericht wieder mit dem Thema Recht gefüllt. Ich stehe zu dieser Parteilichkeit und Hartnäckigkeit - solange bis sich in unserer Kirche die Dinge verändert haben, die einen tiefen Schaden bedeuten. In den 11 Jahren meines Vorsitzes im Pfarrverein habe ich erschütternde Schicksale von vielen Kolleginnen und Kollegen kennengelernt, ihre Resignationen mitverfolgt, die in Depression und auch in Verbitterung über unsere Kirche geführt haben. Menschen, die an dem Unrecht, das sie erlitten haben, schwer tragen und zum Teil auch daran zerbrochen sind. Manche gehen aber auch hin und trennen sich von unserer Kirche um ihrer Gesundheit und Freiheit willen – wie z.B. Ulrike Müller, unser bisheriges Vorstandsmitglied, die ihre Entlassung aus dem kirchlichen Dienst trotz all der nachteiligen Folgen für ihre Versorgung im Ruhestand gesucht hat. „Kirche der Freiheit“ (vgl. das Impulspapier des Rates der EKD von 2006) wird von vielen Brüdern und Schwestern in der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht erlebt.

Was mit dem Fall Roland Reuter vor fast zwanzig Jahren begann und kein Einzelfall blieb, verlangt nach einer gründlichen Aufarbeitung. Dabei ließe sich vielleicht auch eine Erklärung für die teils merkwürdigen Wege finden, die unsere Landeskirche in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, für ihre Theologie und Praxis, die in der EKD manches Kopfschütteln

ausgelöst hat. Bei allen subjektiven Einschätzungen und Voreingenommenheiten so oder so sollte uns die Solidarität verbinden, dass wir um des Pfarrberufes willen und eben um der Kirche insgesamt willen an einer Aufklärung interessiert sind und dazu die Kommunikation suchen. Mit Ausgrenzungen des Pfarrvereins, wie wir das immer wieder erleben, zuletzt mit der Ausladung als Gast der Landessynode, ist das Problem nicht gelöst, nur verdrängt. Der von der letzten Mitgliederversammlung geforderte und vor einem Jahr abgesandte Brief an Präses Nikolaus Schneider (vgl. „Info“-Brief Nr.16, S.52f.) ist bis zum heutigen Tag ohne Antwort geblieben.

An dieser Stelle gratuliere ich Herrn Schneider zur Wahl zum EKD-Ratsvorsitzenden und wünsche ihm Gottes Segen. Auf der EKIR-Homepage war am 9.11. 2010 zu lesen, dass Nikolaus Schneider „nun auch formvollendet“ Nachfolger Margot Käßmanns sei (www.ekir.de). Nach dem Rücktritt von Margot Käßmann bemerkte er in einem Interview in IDEA-Spektrum bereits im Juni dieses Jahres: „Nun hat mir Gott dieses Amt sozusagen vor die Füße gelegt“ (Nr.26 vom 30.6.2010, S.23). Gegen Gottes Wille ist nichts einzuwenden, da gibt es nur die Bitte: Dein Wille geschehe!

Gott sitzt im Regiment. Er hört

Mit Ausgrenzungen des Pfarrvereins, wie wir das immer wieder erleben, zuletzt mit der Ausladung als Gast der Landessynode, ist das Problem nicht gelöst, nur verdrängt.

unser Beten. Er hört es von allen Seiten. In seinem Weinberg wartet er „auf Rechtsspruch“, „auf Gerechtigkeit“, hoffentlich muss er nicht „Rechtsbruch“ und „Schlechtigkeit“ sehen, wie das in seiner Geschichte mit uns Menschen so wie im Alten Bund (Jesaja 5,7) auch im Neuen Bund, in der Kirche, leider immer wieder geschieht. Keiner von uns ist Gott, niemand steht an Jesu Stelle. Wohl aber gibt es eine wahre und eine falsche Prophetie, so wie es Recht und Unrecht gibt. Heute können wir das eine und das andere nicht beweisen, aber die Zeit wird es gewiss ans Licht bringen. Gott sei uns Sündern gnädig.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

Friedhelm Maurer

Kirche – Glaubensgemeinschaft, nicht Organisation

41. Jahrestagung des Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 15. November 2010 in Bonn

Der Vorsitzende, Pfarrer Friedhelm Maurer, konnte eine bemerkenswert zahlreiche Versammlung begrüßen, Mitglieder des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland, Vertreter anderer Pfarrvereine als Gäste und nicht zuletzt Prof. em. Dr. Christian Möller aus Heidelberg, der als Vortragender für das Hauptthema gewonnen worden

war: „Entdeckung der Ortsgemeinde – Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche“.

Schon bevor dieser das Wort ergriff, war das Thema nicht nur in der Andacht unter Psalm 32,8 angekommen, sondern auch in einem Grußwort aus Süddeutschland in deutlicher Sprache angerissen. Während in Bayern die evangelische bzw. katholische Kirche als Volkskirche in fast jedem Haus fest verankert sei, könne man etwa in Rostock wie in Riga angesichts des Schwundes der Gemeindegliederzahlen und vor allem des Fehlens der Jugend von volksskirchlicher Struktur nicht mehr sprechen. Eine ähnliche Situation sei aber auch in anderen deutschen Gemeinden anzutreffen, was mit dem neuen EKD-Dienstrecht der Pfarrer ebenso wenig wie durch andauernde Konzentrierung auf Finanzierungsfragen zu ändern sei.

Prof. Möller, dessen Vortrag im vorliegenden „Info“-Brief dokumentiert ist, ging sein Thema anders an, als es sein Vorredner erwartete. Er fand gespannte Aufmerksamkeit, als er im Anschluss an Uwe Pörksen, em. Prof. für Deutsche Sprache und Ältere Literatur am Deutschen Seminar der Universität Freiburg, die in die Sprache der Kirche wie der Welt eingegangenen „Plastikwörter“ aufdeckte, die zunächst unbemerkt das Sinnen und Denken bestimmen, zunehmend das Reden und Handeln

Wohl gibt es eine wahre und eine falsche Prophetie, so wie es Recht und Unrecht gibt. Heute können wir das Eine und das Andere nicht beweisen, aber die Zeit wird es gewiss ans Licht bringen. Gott sei uns Sündern gnädig.



lenken und unverkennbar die Kirche und ihre Entscheidungsträger beherrschen. Diese „Top-Down-Logik“ vor allem in ihren „obersten“ Etagen habe mit den Inhalten christlicher Verkündigung nichts mehr zu tun. Unvermindert blieb die Aufmerksamkeit, als Möller den mancherorts an der Basis aufgebrochenen Widerstand gegen diese Logik beschrieb, während andernorts gerade in der Kirche bei Pastoren wie in Presbyterien sich die Resignation breit mache. Es gelte jedoch, an die Stelle gottloser Hochrechnungen und darin begründeter düsterer Prognosen die Sorge aufzugeben, wie es im Hören auf Jesu Bergpredigt möglich sei, und verantwortungsbewusst in der Gegenwart zu leben, ohne Schreckensbilder der Zukunft aufzubauen. Gerade so aber könne die Zukunft in ihrer Realität gewonnen und der Ort gefunden werden, an dem die Kirche heute vor Gott steht, und in diesem Sinne die Ortsgemeinde wachsen.

Der konkretisierende Vortrag fand allgemein große, ja begeisterte Zustimmung, wenngleich der erste Diskussionsredner der Top-Down-Logik einen gewissen Raum zu belassen für möglich hielt – es gebe auch gute Plastikwörter –, falls die Kirchenleitung ihre Glaubwürdigkeit beweisen könne – was allerdings die notwendige Voraussetzung sei. Die weiteren Diskussionsredner wollten jedoch solches Sowohl-als auch in den Äußerungen der Kirche nicht gelten lassen.

Die propagierte „Kirche der Freiheit“ ver falle so einer Fehlentwicklung. Die rheinische Kirchenleitung drohe die presbyterial-synodale Struktur trotz äußerlichen Festhaltens an der Kirchenordnung immer mehr auszuhöhlen.

Diese Beobachtung teilte ausdrücklich Prof. Möller. Er kenne Präses Nikolaus Schneider als einen engagierten und fähigen, auf Ausgleich bedachten Moderator, der jedoch im Gremium der Kirchenleitung der Tendenz der Top-Down-Logik nicht widerstehe. So würden, hieß es vielstimmig im weiteren Verlauf der Diskussion, mehr und mehr die Presbyterien entmachtet und zu einer Art „Bezirksvertretung“ degradiert. Nicht zur Sprache kam freilich die Beobachtung, dass die Top-Down-Mentalität gelegentlich auch ein Presbyterium infiziert und das Engagement der Gemeindeglieder vom Tisch zu wischen versucht. Eindrucksvoll appellierte der Superintendent des Kirchenkreises Uckermark, Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, an die Kirche im Rheinland, Verantwortung nach unten zu reichen – einschließlich finanzieller Mittel. Hierzu empfahl Prof. Möller gravierende Einsparungen im Bereich der Verwaltung und verwies auf eine „Vision“ im Pfälzischen Pfarrerbblatt, nach der mit „fünf Broten und zwei Fischen“ auch die Kirche satt werden könnte (findet sich als Anmerkung im Referat von Prof. Möller).

Anstelle eines üblich gewordenen

„Ich kenne Präses Schneider als einen engagierten und fähigen, auf Ausgleich bedachten Moderator, der jedoch im Gremium der Kirchenleitung der Tendenz der Top-Down-Logik nicht widersteht.“
Prof. Dr. Möller

Nach Verfügung der neuen EKM-Landesbischöfin sollen Gottesdienste unter 10 Teilnehmern und KU mit weniger als 10 Kindern nicht mehr stattfinden, letzterer auch nicht mehr durch Pfarrer erteilt werden, da diese nicht die Sprache der Jugend sprechen.

Forums Wartestand und vor einigen Anmerkungen zum Thema Wartestand durch den Vorsitzenden – nachzulesen in seinem ebenfalls hier dokumentierten Jahresbericht – stellte der Württembergische Pfarrer i. R. Hans Eberhard Dietrich sein Buch „Die bessere Gerechtigkeit – Plädoyer für ein Pfarrerdienstrecht, das Bibel und Bekenntnis gerecht wird. Dargestellt am Beispiel der Versetzung von Geistlichen gegen ihren Willen“ vor. Auch hier wurde Kritik an einer Kirchenleitung laut, die „von oben“ die Rechte der Untenstehenden wie auch das Beamtenrecht des Staates missachte. Mit ungläubigem Kopfschütteln nahmen die Versammelten sodann eine Information des Vorsitzenden des Pfarrervereins der EKM, Pfarrer Martin Michaelis, zur Kenntnis, die er in seinem Grußwort zum Tagungsthema übermittelte. Demnach sollen nach Verfügung der neuen Landesbischöfin der EKM, Ilse Junkermann, Gottesdienste unter 10 Teilnehmern und Kirchlicher Unterricht mit weniger als 10 Kindern nicht mehr stattfinden, letzterer auch nicht mehr durch die Pfarrer erteilt werden, da diese nicht die Sprache der Jugendsprachen. Zudem sollen die Pfarrer erklären, ob sie die Ziele ihrer „Organisation“ kennen und sich mit ihnen identifizieren. Ferner werde mit der Bildung einer Pfarrvertretung der Pfarrverein praktisch ausgehebelt. Endlich habe die Fusion der Thüringischen Landeskirche mit der Kirchenprovinz Sach-

sen auf Grund bestimmter Tatsachen den Spareffekt weit verfehlt.

Die Kirche – Glaubensgemeinschaft, keine Organisation, dieses Thema zog sich im Grunde durch die ganze Tagung. Der Vorsitzende nahm die kritischen Stimmen zu seinem Bericht punktuell auf, ebenso geschah das in der kurzen Aussprache. Es wurde gefordert zu überlegen, wie man gegen die sich immer weiter aufblähende Verwaltung wirksamen Einfluss gewinnen könne; ferner wurde verlangt, die veränderten und sich verändernden Gehaltsstrukturen transparent zu machen.

An dieser Stelle sei ein von Pfr. i. R. Stefan Sticherling eingebrachter Antrag vorgezogen, der mehrheitlich angenommen wurde (s. unten S. 42). Ausgehend von den Feststellungen, dass es einen Reformprozess geben müsse, dass der laufende jedoch verfehlt sei, dass wir ihn aber nicht nur mit unserem Nein begegnen dürften, sondern einen besseren vorschlagen müssten, soll zum Reformprozess eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Nach dem Bericht des Geschäftsführers, Pfarrer i.R. Gerhard Rabus, und dem der Kassenprüfer erfolgte bei wenigen Enthaltungen die Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes. Die Finanzlage des Vereins ist wie im vorhergehenden Jahr durchaus zufriedenstellend. Im Blick auf Verteuerungen, die zu erwarten sind, sollte



jedoch noch nicht an eine Anhebung, wohl aber bald an eine Neuordnung der Vereinsbeiträge gedacht werden. Es wurde trotz spontaner Vorschläge kein Beschluss gefasst. Zur nächsten Jahrestagung soll ein durchdachter Vorschlag schriftlich vorgelegt werden, über den dann abzustimmen ist.

Zuvor noch war nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandsmitgliedes Pfarrerin i. W. Ulrike Müller eine Nachwahl fällig. Auf Grund geheimer Wahl wurde Pfarrerin i. E. Heike Lang-Bendszus, die sich neben Pfarrerin Dr. Heike Knops zur Verfügung gestellt hatte, in den Vorstand gewählt.

Axel Bluhm

Neu im Vorstand – Karin Lang-Bendszus

Anlässlich meiner Wahl in den Vorstand des Pfarrvereins möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen. Ich heiße Karin Lang-Bendszus, bin 1965 in Coburg geboren und lebe seit 1991 im Rheinland. Von 1999 bis 2008 habe ich als Pfarrerin bzw. Pastorin für die EKIR gearbeitet, bis ich mich dann nach dem Ende meines Sonderdienstes zu dem Heer arbeits- und einkommensloser Theologen und Theologinnen gesellte, genannt auch „PastorInnen im Ehrenamt“.

Soziale Gerechtigkeit und Solidarität waren immer schon Themen,

denen ich mich verpflichtet fühlte; durch meine eigene Erfahrung von Ungerechtigkeit und Ausgrenzung innerhalb der eigenen Kirche bekamen sie allerdings noch einmal eine ganz neue Brisanz und Schärfe. Der Pfarrverein bedeutete in dieser Zeit eine wichtige Unterstützung für mich, um nicht ganz den Mut zu verlieren: Es war die Erfahrung, als Pfarrerin noch dazuzugehören, für eine „Verliererin des Systems“, die es nicht geschafft hatte, noch rechtzeitig auf Lebenszeit verbeamtet zu werden.

Aus diesem Grunde freue ich mich nun sehr, den Pfarrverein als Vorstandsmitglied unterstützen zu können. Gerne möchte ich auf diesem Weg einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass den vielen an den Rand gedrängten und unsichtbar gemachten Kolleginnen und Kollegen in unserer Kirche wieder Recht widerfährt.

Meinen Lebensunterhalt verdiene ich seit einem Jahr in einer Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Ich lebe mit meinem Mann und meinen drei Kindern in Bonn.

Karin Lang-Bendszus



Neues
Vorstandsmitglied:
Karin Lang-Bendszus

Soziale Gerechtigkeit und Solidarität waren immer schon Themen, denen ich mich verpflichtet fühlte; durch meine eigene Erfahrung von Ungerechtigkeit und Ausgrenzung innerhalb der eigenen Kirche bekamen sie eine neue Brisanz.

Aus der Pfarrvertretung

Derzeit verfügt die Pfarrvertretung (PV) noch nicht über ein Medium, mit dem schnell und unkompliziert Nachrichten und Neuigkeiten verbreiten werden können. Momentan

Mit Fug und Recht darf man sagen, dass das Eis zwischen der Kirchenleitung und uns gebrochen ist, aber sicher nicht auf allen Gebieten geschmolzen.

werden Nachrichten zunächst an die Wahl- und Kontaktpersonen versandt, die dann dafür sorgen, dass die Nachrichten auf Kirchenebene weitergeleitet werden. Dabei sind dankenswerterweise meist die Superintendenturen behilflich. Dennoch sind die Geschwindigkeit und der Deckungsgrad der Nachrichtenübermittlung sehr unterschiedlich. Die PV arbeitet an der Entwicklung einer Internetpräsenz, um allen Pfarrern und Pfarrerinnen schnell und vor allen Dingen zeitgleich den Zugriff auf aktuelle Nachrichten zu ermöglichen. Das LKA hat in Abstimmung mit der KL bereits mitgeteilt, dass entsprechende Kapazitäten unter dem Dach der ekir-Präsenz zur Verfügung gestellt werden. Bis eine Veröffentlichung möglich ist, wird aber noch einige Zeit vergehen.

Daher nutzt die PV den Info-Brief des Pfarrvereins, um über ihre Arbeit auch einen größeren Kreis als den der unmittelbar Betroffenen zu informieren.

Tätigkeitsbericht der Pfarrvertretung Troisdorf Oktober 2010

Seit dem 7. Dezember 2009 haben wir nun die Pfarrvertretung in unserer Evangelischen Kirche im Rheinland. Es ist zwar noch kein ganzes Jahr vergangen, aber durchaus möglich und richtig aus der

Arbeit zu berichten.

Natürlich brauchten wir, die sieben gewählten Mitglieder der Pfarrvertretung, eine Zeit, um ein gutes und erfolgreiches Team zu bilden. Schließlich kannten wir uns ja nicht und wurden gleich vor nicht unerhebliche Aufgaben gestellt. Schon im Dezember 2009 kamen die ersten Anfragen von Pfarrkollegen und Pfarrkolleginnen. Der Bedarf an Beratung ist nach wie vor sehr hoch. Dabei wird nicht immer Hilfe in ganz schwierigen Situationen erbeten, sondern oftmals auch um Rat in alltäglichen Dingen gebeten.

Im Januar kam schon die erste Anfrage nach einer Stellungnahme zu neuen Pfarrhausrichtlinien. Ebenfalls im Januar stand die Teilnahme an der Landessynode an, die wir, Peter Stursberg und ich, uns teilten. Alsbald kamen die ersten Einladungen zu Pfarrkonventen. Es ging buchstäblich Schlag auf Schlag.

Eine vorläufig verabschiedete Geschäftsordnung half uns in der Pfarrvertretung, zu einem guten, arbeitsteiligen Stil zu kommen. Insbesondere zwischen mir, der Vorsitzenden, und Peter Stursberg, dem stellvertretenden Vorsitzenden, wurden ganze Bereiche arbeitsteilig behandelt. So hat Peter Stursberg z.B. alle Fragen rund um das Pfarrhaus übernommen.

Peter Stursberg erstellte eine sehr hilfreiche Powerpoint-Präsentation,



die wir auch auf verschiedenen Pfarrkonventen einsetzen und damit unsere Arbeit vorstellen.

Mit Fug und Recht darf man sagen, dass das Eis, wenn es denn je welches gegeben hat, zwischen der Kirchenleitung und uns gebrochen ist, aber sicher noch nicht auf allen Gebieten geschmolzen.

So sind wir bei den großen, die Pfarrer und Pfarrerinnen betreffenden Gesetzesvorlagen gemäß § 15 und 16 PfVG um Stellungnahmen gebeten worden. Das waren:

1. Pfarrdienstwohnungsrevision
2. EKD-Pfarrdienstgesetz
3. Besoldungsniveau
4. und in den letzten Tagen ganz neu die Änderung des Pfarrstellengesetzes.

Zu 1. Pfarrdienstwohnungsrevision: Bei der Pfarrdienstwohnungsrevision sind Vorschläge von uns, wenn auch nicht alle, in die endgültige Synodenvorlage eingearbeitet worden.

Zu 2. EKD-Pfarrdienstgesetz: Hierzu haben wir eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, von der wir erwarten, dass sie als Anhang zur Stellungnahme der Kirchenleitung zur EKD nach Hannover mitgeschickt worden ist.

Zu 3. Besoldungsniveau: Hier vertreten wir die Auffassung, dass die Landeskirche wieder zum

automatischen Durchstufungsmodell nach A14 kommen soll. Sollte dieses tatsächlich nicht möglich sein, wegen des nötigen Sparzwangs z. B., und die Besoldung bei A13 plus einer etwaigen Zulage nach 12 Jahren enden, also bei dem Modell, wie es die letzten 3 Jahre gehandhabt wird, dann, so ist unsere Auffassung, sollte ggf. auch bei der Besoldung der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung sowie der Superintendenten und Assessoren ein entsprechender Einschnitt erfolgen, da ansonsten die Schere zwischen diesen und den Pfarrern und Pfarrerinnen unsolidarisch auseinanderklafft.

Zu 4. Pfarrstellengesetz: Mit einem Urteil vom 9.12.2009 hat die Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche im Rheinland festgestellt, dass die Bewerbung auf Pfarrstellen, die von der jeweiligen Anstellungskörperschaft zu besetzen sind, nicht von einem positiven Durchlaufen des mbA-Verfahrens abhängig gemacht werden dürfen. Zu der Beschlussvorlage können wir leider noch nicht Wesentliches sagen, außer, dass wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Zugang zum Pfarramt nicht weiter erschwert wird.

Man hat uns zugesichert, dass unsere Stellungnahmen in der Kirchenleitung gleichrangig mit den Stellungnahmen der ständigen Ausschüsse angesehen werden. Wir finden es aber doch sehr schade,

Man hat uns zugesichert, dass unsere Stellungnahmen in der KL gleichrangig mit den Stellungnahmen der ständigen Ausschüsse angesehen werden. Wir finden es sehr schade, dass unsere Papiere nicht allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden sind.

dass unsere Papiere bisher jedenfalls nicht allen Ausschussmitgliedern der ständigen Ausschüsse zur Kenntnis gegeben worden sind.

Außerdem macht uns schwer zu schaffen, dass wir seitens der Kirchenleitung immer wieder darauf hingewiesen werden, dass alle Gesetzesvorlagen nicht öffentlich sind, solange die Landessynode nicht beschlossen hat. Persönlich bedauere ich sehr, dass hier nicht mehr Demokratie gewagt wird, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Pfarrer und Pfarrerrinnen, sondern auch im Hinblick auf die Gemeinden, die ja bei vielen wichtigen Beratungsprozessen auch außen vor stehen.

Eine besondere Sache war der von der Pfarrvertretung in Umlauf gebrachte Musterbrief „Amtsangemessene Alimentation – Widerspruch gegen die Höhe der Pfarrbesoldung“. Veranlasst hatte uns dazu ein aufmerksamer Leser des Amtsblatts aus dem Kreis der Wahl- und Kontaktpersonen, wofür wir sehr dankbar sind. Die Briefaktion hat ein recht breites Echo gefunden. Bei unserem Gespräch mit Vertretern der Kirchenleitung am 1.9. 2010 erfuhren wir, dass zu dem Zeitpunkt schon mehr als 300 Briefe eingegangen waren. Und noch immer fragen Kollegen und Kolleginnen bei mir nach und versichern, nach einem Gespräch noch zu unterschreiben.

Wir bitten die Wahl- und Kontaktpersonen hiermit noch einmal ganz herzlich um große Aufmerksamkeit und weitere Werbung in den Kirchenkreisen für diese Aktion.

Ob wir je einen Cent mehr ins Portemonnaie bekommen, ist ja sehr fraglich. Aber der wirklich gute Effekt der ganzen Aktion war und ist, dass die Kirchenleitung sieht, dass wir das Amtsblatt zur Kenntnis genommen haben und entsprechend auch reagieren.

Deutlich ist, dass das Pfarrvertretungsgesetz novelliert werden muss. Mit der Kirchenleitung haben wir uns darauf geeinigt, dass dieses auf der Landessynode 2012 stattfinden soll. An mehreren Stellen ist das Gesetz nicht eindeutig gefasst. Zu den bisher schon deutlich gewordenen Lücken können bis dahin noch weitere Schwierigkeiten und Probleme gefunden und benannt werden. Wir sehen die Zeit bis 2012 als Erprobungsphase an.

Ein erkanntes Problem hatte sich schon in bisher drei Kirchenkreisen aufgetan. Es bestand darin, dass dort eigentlich die Nachwahl einer Wahl- und Kontaktperson nötig geworden war. Wir haben uns mit der Kirchenleitung darauf verständigt, dass eine Person nachgewählt werden kann, diese aber bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Wahl- und Kontaktpersonen lediglich die Funktion des Kontakts ausüben kann, nicht aber bei einer

Überhaupt müsste gesetzlich geregelt werden, wie bei einer Abberufung rechtlich zu verfahren ist.



eventuell notwendigen Wahl eines Pfarrvertretungsmitglieds mitwählen kann.

Das aktive und das passive Wahlrecht muss auf einen größeren Kreis der zu vertretenden Personen ausgedehnt werden: z.A.-ler, m.b.A.-ler, angestellte Pfarrer und Pfarrerinnen, Ruheständler.

Bei der Interpretation der § 17 und 18 PfVG besteht momentan eine unterschiedliche Auffassung zwischen den Vertretern der Kirchenleitung aus der Abteilung 1 und der Pfarrvertretung in Bezug auf die Begleitung bei Anhörungen von Pfarrkollegen und -kolleginnen, die von Abberufung bedroht sind. Hier liegt deutlich Klärungsbedarf vor. Überhaupt müsste gesetzlich geregelt werden, wie bei einer Abberufung rechtlich zu verfahren ist. Außerdem ist die Vertretung der Interessen von (schwer)behinderten Pfarrern und Pfarrerinnen noch unklar. Seitens der Vertreter der Kirchenleitung konnte man uns nicht sagen, ob es überhaupt schwerbehinderte Pfarrer und Pfarrerinnen in der rheinischen Landeskirche gibt. Diesbezüglich hat man uns gebeten, die Anfrage an die Wahl- und Kontaktpersonen weiterzugeben.

Seit dem Sommer sind wir auf ein neues Problem gestoßen: In den verschiedenen Kirchenkreisen gibt es verschiedene Urlaubsregelungen: z. B. bis zu welcher Frist der Urlaub genommen sein muss,

damit er nicht verfällt. In einem Kirchenkreis sollte man sogar die Urlaubsadresse und, wenn möglich, die Handynummer angeben.

Des Weiteren sind inzwischen Schulpfarrer an uns herangetreten, deren Dienstanweisungen im Hinblick auf Vertretungen in den Gemeinden in der unterrichtsfreien Zeit geändert werden sollen.

Eine weitere „Baustelle“ ist noch unsere Internetpräsenz. Aber auch hier sind schon verheißungsvolle Kontakte von Peter Stursberg geknüpft worden.

Auch wenn wir aus organisatorischen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen den Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen nicht so oft einberufen können, wie wir es anfangs gedacht und auch gewünscht hatten, so bleibt doch der Wunsch und die Notwendigkeit, über das Internet und das Telefon in Kontakt zu bleiben.

An dieser Stelle möchte ich mich für die guten Gespräche mit vielen der Wahl- und Kontaktpersonen und hilfreichen Anregungen aus diesem Kreis bedanken. Ebenso möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen für die Multiplikationsarbeit in die Kirchenkreise hinein.

Manch einer hat mich im Laufe des Jahres gefragt, ob es denn nun noch nötig sei, Mitglied im Pfarrverein zu sein. Meine Antwort ist: Ja, es

Manch einer hat mich im Laufe des Jahres gefragt, ob es denn nun noch nötig sei, Mitglied im Pfarrverein zu sein. Meine Antwort: Ja, es ist nötig und richtig.

ist nötig und richtig.

Beide, Pfarrvertretung und Pfarrverein, betrachten manche Sachverhalte aus verschiedenen Blickwinkeln. Außerdem ist mit der Mitgliedschaft im Pfarrverein eine Berufsrechtsschutzversicherung verbunden. Bei drohender Abberufung konnte durch die gute Zusammenarbeit mit dem Pfarrverein dann leicht für einen sachverständigen Rechtsanwalt und die Finanzierung für diesen gesorgt werden.

Der Verband der Pfarrvereine in der EKD sorgt mit seinen Tagungen im Rahmen der sogenannten Fuldaer Runde, zu denen die Vorsitzenden der Pfarrvertretungen zwei bis dreimal im Jahr eingeladen werden, für ein gutes Informationsforum.

Mit einem herzlichen Dankeschön an die Mitglieder der Pfarrvertretung und der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit

*Asta Brants, Vorsitzende der PfV
Aachen, Samstag, 2. Oktober 2010*

Als Pfarrvertretung gehen wir davon aus, dass die geplanten Maßnahmen sich erheblich auf die Attraktivität des Pfarrberufs auswirken werden.

An dieser Stelle veröffentlichen wir noch einmal das Schreiben, das im November 2010 über die Wahl- und Kontaktpersonen bzw. Superintendenturen allen Pfarrerrinnen und Pfarrern zugegangen sein sollte.

Wichtige Informationen der Pfarrvertretung – November 2010

Liebe Wahl- und Kontaktpersonen, zu vier Themen, die uns auch schon bei unserem Treffen in Troisdorf am 4. Oktober 2010 beschäftigten, möchten wir Ihnen nun folgende Informationen mit der herzlichen Bitte um Weitergabe zusenden. Wir bitten dabei auch darauf zu achten, dass die Ruheständler, z.A.-Pfarrer und -Pfarrerinnen und die mbA-Pfarrer und -Pfarrerinnen nicht vergessen werden.

1. Informationen über die Veränderungen beim Besoldungsniveau – Die Landessynode 2011 wird weitgehende Beschlüsse fassen!

Die kommende Landessynode (LS) wird Beschlüsse zur Veränderung des Besoldungsniveaus fassen. Die PV hat in dieser Frage der Kirchenleitung eine umfassende Stellungnahme zugeleitet. Da die Thematik derzeit zur Vorbereitung der LS in den Ausschüssen beraten wird, dürfen wir als PV keine Informationen zu den Beschlußvorlagen weitergeben. Auf dem Pfarrer- und Pfarrerinnentag der Landeskirche in Bad Neuenahr im September hat Superintendent



Riesenbeck (KK Solingen) in einer Arbeitsgruppe allerdings schon mitgeteilt, dass es aller Voraussicht nach künftig keine Durchstufung mehr nach A 14 geben wird. D. h.: Alle Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht die zwölf Jahre Dienstzeit erreicht haben, um höhergestuft zu werden, werden in A 13 verbleiben. Eine begrenzte Kompensation ist im Blick – Details können dazu aber aus den genannten Gründen noch nicht weitergegeben werden.

Als PV gehen wir davon aus, dass die geplanten Maßnahmen sich erheblich auf die Attraktivität des Pfarrberufs auswirken werden. Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen müssen sich in Folge der ausbleibenden Höhergruppierung auf Einkommensverschlechterungen einstellen, die sich dann natürlich auch auf die Altersversorgung auswirken werden.

Als PV würden wir es begrüßen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen im Januar (9. – 14.01.11) zur LS kämen, wenn die entsprechenden Verhandlungen im Plenum der Synode erfolgen (die aktuelle Tagesordnung ist während der Synode im Internet verfügbar!). Die Synodalen sollten ihre Beratungen im Beisein der Betroffenen führen. Auch andere Berufsgruppen in unserer Kirche nutzen die synodale Öffentlichkeit, wenn über Belange ihres Berufsfeldes oder ihrer Berufsgruppe entschieden wird. Da müssen wir

als Pfarrerinnen und Pfarrer nicht zurückstehen. Derzeit überlegen wir, in welchem Rahmen eine öffentlichkeitswirksame Aktion im Rahmen der Landessynode durchgeführt werden kann. **Wir hoffen ganz fest auf die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen!**

2. Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation – Erfolgreiche Aktion der Pfarrvertretung

Wir hatten im Sommer ein Anschreiben über die Superintendentur weiterleiten lassen, mit dem ein Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation formuliert werden konnte. Details wurden in einem Begleitschreiben erläutert. Wir erinnern noch einmal an diesen Vorgang, da uns nicht bekannt ist, wer sich an dieser Aktion beteiligt hat. Dem LKA liegen aber mittlerweile rd. 500 Widersprüche vor. Derzeit werden durch das LKA sukzessive die erbetenen Eingangsbestätigungen versandt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, so dass der Vorgang nicht verjährt. Das LKA verhält sich in dieser Angelegenheit sehr kooperativ. Wir können jetzt in aller Ruhe abwarten, wie die anstehenden Prozesse auf Landesebene ausgehen. Wir betonen an dieser Stelle noch einmal, dass die PV den Widerspruch als symbolischen Akt versteht, der deutlich machen soll, dass die Besoldung der Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht einfach willkürlich nach Kassenlage verän-

Ein Pfarrkonvent bemängelt, dass seitens der KL der Charakter der Dienstgemeinschaft untergraben wird, wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Weg über das Amtsblatt dazu aufgefordert werden, ggf. individuell Einspruch einzulegen.

dert werden kann. Ein Pfarrkonvent aus unserer Landeskirche hat sich dazu entschieden, die Widersprüche gesammelt mit einem Begleitschreiben des Superintenden an das LKA zu schicken. In dem Begleitschreiben wird bemängelt, dass seitens der KL der Charakter der Dienstgemeinschaft untergraben wird, wenn die Pfarrfrauen und Pfarrer auf dem Weg über das Amtsblatt dazu aufgefordert werden, ggf. individuell Einspruch einzulegen. Diese Initiative begrüßen wir, weil sie darauf abzielt, dass nicht die Verfolgung von Partikularinteressen das Ziel solcher Regelungen sein darf.

Sollte sich jemand auch jetzt noch der Aktion anschließen wollen, kann das entsprechende Widerspruchsschreiben bei der PV angefordert werden.

3. Mitwirkung der PV bei Personalangelegenheiten – Unklarheiten müssen noch ausgeräumt werden

Das PV-Gesetz (PfVG) sieht in § 17 eine Beteiligung der PV bei einem Abberufungsverfahren vor. Derzeit gibt es zwischen LKA – Abteilung I und PV unterschiedliche Meinungen darüber, wie diese Beteiligung auszusehen hat und vor allen Dingen, in welcher Phase sie zur Geltung kommen kann. Die PV setzt sich dafür ein, dass sie bei einer drohenden Abberufung von Anfang an beteiligt wird, also schon vor einem Antrag auf Abberufung, um Kolleginnen und Kollegen beraten und unterstützen

zu können. Auf Wunsch der Betroffenen ist sie bei Dienstgesprächen und Anhörungen zu beteiligen. Bei Anhörungen bei der Landeskirche kann die PV nach Meinung der Vertreter der Kirchenleitung auch jetzt schon auf Wunsch der Betroffenen teilnehmen. Darüber hinaus ist die PV – übrigens in Übereinstimmung mit Landessynodalen – der festen Überzeugung, dass sie auch bei Anhörungen im Presbyterium und im Kreissynodalvorstand zur Begleitung der Betroffenen hinzuzuziehen ist, da diese Bestandteil des Verfahrens zur Abberufung sind. Nur diese Regelung legt die entsprechenden Passagen des PfVG korrekt aus. **Kolleginnen und Kollegen, die befürchten müssen, dass eine Abberufung in absehbarer Zeit ins Haus stehen könnte, empfehlen wir sehr dringend, frühzeitig Kontakt zur PV aufzunehmen.** Mittlerweile verfügen wir über zahlreiche Erfahrungen in der Beratung im Vorfeld solcher Maßnahmen, die ggf. Schlimmeres verhindern können. **Aber: Die PV kann nur auf Antrag der Betroffenen aktiv werden!**

In diesem Zusammenhang ist noch eine weitere Information wichtig. Durch Abt. I im LKA wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen „dienstlichen“ Gesprächen und „Dienst- und Personalgesprächen“ gibt – nur bei Letzteren ist eine Beteiligung der PV vorgesehen. Natürlich muss es

Die PV ist der festen Überzeugung, dass sie auch bei Anhörungen im Presbyterium und im KSV zur Begleitung der Betroffenen hinzuzuziehen ist, da diese Bestandteil des Verfahrens zur Abberufung sind.



den Superintendenten und Superintendentinnen möglich sein, mit den Pfarrerinnen und Pfarrern vertrauliche Gespräche zu führen. Allerdings darf der Inhalt dieser Gespräche dann auch keine dienstrechtlichen Konsequenzen haben. Beide Seiten sind bei einem „dienstlichen“ Gespräch gehalten, die Grenzziehung zu beachten. Sollten Sachverhalte angesprochen werden, die ggf. dienstrechtlich relevant werden könnten, muss das Gespräch abgebrochen werden, denn in diesem Fall entwickelt sich ein „Dienst- und Personalgespräch“, das protokolliert und bei dem eben die Anwesenheit eines PV-Mitglieds auf Antrag des/der Betroffenen zugelassen werden muss.

4. Mietwertbesteuerung – Ende der unterschiedlichen Bewertungsansätze in Sicht!

In Sachen „Korrektur der Mietwertbesteuerung“ können wir Erfreuliches vermelden. Herr OKR Dembek teilte uns mit, dass die beauftragte Kanzlei Gütter & Partner mit ihren Vorstellungen bei der OFD erfolgreich war und dass die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen. Es sind erhebliche Abschlüsse bei den Mietwerten zu erwarten. Die KL hat auch eine Regelung im Blick, durch die die Kolleginnen und Kollegen entschädigt werden sollen, die schon zuvor Mietwertüberprüfungen auf eigene Kosten durchführen ließen. Nähere Einzelheiten wird die Abt. I im „Weihnachtsbrief“ allen Pfarrerinnen und

Pfarrern mitteilen. Jedenfalls können wir hier feststellen, dass sich die Hartnäckigkeit Einzelner letztendlich für alle auszahlen wird. In der Hoffnung, dass diese Informationen dazu helfen, dass wir alle unseren Dienst in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit tun können, grüßen wir herzlich

*Asta Brants,
Vorsitzende der Pfarrvertretung
und Peter Stursberg,
stellvertretender Vorsitzender*

Kultur am Niederrhein – undenkbar? Nicht in Büderich!

Die kleine, beschauliche Gemeinde Büderich, die zu Wesel gehört, hat 1999 die Kunst- und Kulturreihe „Kleinod“ ins Leben gerufen. Als Kleinod bezeichnet man ja ursprünglich einen Kirchenschatz oder ein religiöses Kunstwerk. Der Name ist Programm! Denn in der Büdericher Kirche wird zu künstlerisch gestalteter Auseinandersetzung mit biblischen und kirchlichen Themen eingeladen. Musikalische Beiträge bilden den Schwerpunkt. Daneben gibt es Lesungen, Theateraufführungen, Ausstellungen von Gemälden und Fotografien und auch Filmvorführungen.

Im Zusammenhang der vollständigen Sanierung der Kirche hatte das Presbyterium Wert darauf

In der Büdericher Kirche wird zu künstlerisch gestalteter Auseinandersetzung mit biblischen und kirchlichen Themen eingeladen.

gelegt, auch künstlerischen Veranstaltungen einen angemessenen Raum zu bieten.

Die Evangelischen Kirchengemeinde Büberich ist Trägerin von „Kleinod“ und hat sich zum Ziel gesetzt, das kulturelle Leben am Niederrhein zu bereichern. Wichtig ist ihr dabei, dass die Vielfalt künstlerischer Auseinandersetzung mit dem Glauben im Raum der Kirche erlebt werden kann. Die Organisation der Veranstaltungen und die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler liegen in der Verantwortung des Presbyteriums. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über Pfarrer Joachim Wolff.

Die „Kleinod“-Veranstaltungen sind inzwischen grundsätzlich kostenlos, um allen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen. Finanziert werden sie mithilfe der Kollekten am Ende der jeweiligen Veranstaltungen, durch Sponsoren oder durch Kooperationspartner, wie zuletzt „Ruhr 2010“. Im Jahr 1999 gab es eine einmalige Anschubfinanzierung durch die Kirchengemeinde.

Fast alle „Kleinod“-Veranstaltungen finden in der Evangelischen Kirche Büberich statt, die zugleich auch Gottesdienstraum ist. Insbesondere bei Ausstellungen gibt es eine intensive dialogische Begegnung zwischen den ausgestellten Bildern und Objekten mit den sonn- und werktäglichen

Gottesdiensten. Filme werden inzwischen aufgrund der veränderten Filmformate im Gemeindehaus gezeigt.

Ein besonderes Highlight der „Kleinod“-Veranstaltungen in diesem Jahr war der Dietrich Bonhoeffer-Abend „Widerstand und Ergebung“, inszeniert von der Theaterkompanie Leipzig. Die Veranstaltungen finden guten Zuspruch. Die Besucherzahlen liegen zwischen 30 und 180 Personen, die aus einem Umkreis von ca. 50 km anreisen. Das aktuelle Programm ist im Internet verfügbar unter: www.kleinod-buederich.de

Die Evangelische Kirche Büberich, die vom preußischen Baumeister K.F. Schinkel in den Jahren 1820 bis 1822 erbaut und von 1993 bis 1999 mit erheblichem Aufwand saniert wurde, wird selber als Kleinod bezeichnet. Sie gilt als bedeutendste von K.F. Schinkel entworfene klassizistische Dorfkirche am Niederrhein.

Dr. Heike Knops

kleinod
Kultur und Kunst
in der
Evangelischen Kirche Büberich
61. Kleinod-Abend

Dienstag, 21. September 2010, 20 Uhr
Widerstand und Ergebung
Dietrich-Bonhoeffer-Abend



Wer war Dietrich Bonhoeffer? Theologe, ein Mann in der eigenen Kirche, gar eine Art Prophet? Widerständler im Naziregime – womöglich ein Märtyrer? Was wollte er? Wie lebte er? Woher stammte er? Es erwarten Sie: Gespielt und Skripted, Predigten, Aushänge und ergreifende Briefe aus der Haft an seine große Liebe.

theaterkompanie.leipzig

Es spielen: Susanne Boff, Jürgen Fliegel, Bernhard Biller und Alexander Fabisch
Regie: Hans-Georg Pachmann, Eva Langkabel
Musik: Friederike Frey
Bühne: Jens-Peter Hennig
Spieldauer: 90 Minuten (+ Pause)

Eintritt frei!
(Kollekte erbeten)

WESEL RUHR.2010



Rezension von Hans-Eberhard Dietrich: Die bessere Gerechtigkeit. Plädoyer für ein Pfarrerdienstrecht, das Bibel und Bekenntnis gerecht wird

*Gabriele Schäfer Verlag, Herne
2010, 134 Seiten*

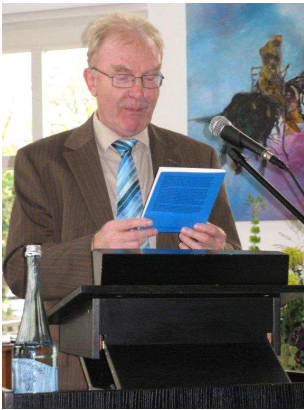
Hans-Eberhard Dietrich ist den Leserinnen und Lesern des Deutschen Pfarrerblattes seit Jahren bekannt durch seine Aufsätze zur Geschichte und Problematik des Wartestandes. Nun hat er ein kleines Buch vorgelegt inklusive dreier bislang noch nicht veröffentlichter Vorträge zum Amtsverständnis, zur Fürsorgepflicht und zur Rechtsstaatlichkeit (diesen Aufsatz verantwortet er zusammen mit Friedrich Reitzig), das die Erkenntnisse seiner bisherigen Recherchen bündelt und gleichzeitig um neue Aspekte und Forderungen erweitert im Hinblick auf die Diskussion des neuen Pfarrdienstgesetzes in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Dem Büchlein voran steht eine Meditation von Friedrich Reitzig über die bessere Gerechtigkeit, wie sie Jesus in der Bergpredigt (Matthäus 5,20) lehrt. Hans-Eberhard Dietrich nimmt im grundlegenden Teil seiner Arbeit eine Durchsicht alter Kirchenordnungen vor mit dem Ergebnis, dass von den Kirchenordnungen des 16. Jahr-

hunderts bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes die Kirchen der reformatorischen Entscheidung treu blieben, mit der Versetzung des Amtsinhabers keinerlei negative Rechtsfolgen entstehen zu lassen. Die Fehlentwicklungen setzten zur Zeit der Weimarer Republik ein und setzten sich dann im Dritten Reich in eklatanter Weise fort: der Pfarrer verlor den für eine unabhängige Verkündigung notwendigen Rechtsschutz.

Der „Sündenfall“ geschah mit der Einführung des Wartestandes, mit dem dem Pfarrer nicht nur die konkrete Stelle, sondern auch sein Amt genommen wurde. Im Kirchenkampf wurden zahlreiche Pfarrer aus dem Amt gedrängt, es gab weit über eintausend Maßregelungen deutsch-christlicher Kirchenleitungen. Die Deutschen Christen benutzten den Begriff des „ungedeihlichen Wirkens“, um bekennnistreue Pfarrer aus den Gemeinden zu verdrängen. Bekanntestes Opfer war Paul Schneider. „Nichtgedeihlichkeit“ war erst ein politischer Kampfbegriff aus der Kaiserzeit, mit dem sozial engagierte Pfarrer aus dem Beruf entfernt werden sollten, der dann nach und nach von einzelnen Landeskirchen aufgenommen wurde, um politisch unliebsame Pfarrer ohne den Umweg über das Disziplinarrecht einfach auf dem Verwaltungsweg entfernen zu können.

Der „Sündenfall“ geschah mit der Einführung des Wartestandes, mit dem dem Pfarrer nicht nur die konkrete Stelle, sondern auch sein Amt genommen wurde.



Hans-Eberhard Dietrich stellt sein Buch im Rahmen des Pfarrertages vor.

„Nichtgedeihlichkeit“ war erst ein politischer Kampfbegriff aus der Kaiserzeit, mit dem sozial engagierte Pfarrer aus dem Beruf entfernt werden sollten.

In Württemberg stellte das Wartestandsrecht geradezu das Disziplinierungsmittel gegenüber der Pfarrerschaft dar, mit dem die Kirchenleitung interessanterweise sowohl die Bekenntnispfarrer wie auch die DC-Pfarrer in Schach halten wollte, ohne das aufwendigere Disziplinarrecht anwenden zu müssen.

Mit dem Reichsbeamten-gesetz von 1937 konnte das Nazi-Regime seine Gleichschaltungsideologie durchsetzen, insofern als die Rechtsfigur der Verschuldens-unabhängigkeit nun die Ausgliederung von höheren Beamten aus dem aktiven Dienst ermöglichte.

Hans-Eberhard Dietrich kommt zum Ergebnis, dass es nach 1945 versäumt wurde, Kirchengesetze und Kirchenordnung zu entnazifizieren: *„Die Kirchen haben den Wartestand nach dem Krieg beibehalten, während ihn der Staat 1953 abschaffte.“* (67) Weitere Landeskirchen führten ihn sogar erst ein! 1963 etablierte die VELKD den Wartestand und die Ungedehlichkeit in ihrem Pfarrdienstrecht: *„Trotz der eindeutigen theologischen Erkenntnis, dass die Gemeinde nicht einfach nach menschlichem Ermessen über dieses Amt verfügen darf, beschloss die Synode eine Regelung, nach der Pfarrer versetzt, ja in den Ruhestand geschickt werden können, selbst wenn sie ihr Amt ihrer Berufung gemäß ausüben.“* (72)

In Württemberg, stellt Dietrich fest, wurde nach dem Krieg der Wartestand nun allerdings selten zur Entnazifizierung genutzt. Und dem kritischen Leser drängt sich die Frage auf, ob der Wartestand nicht in subtiler Weise gerade als Instrument der „Ewig Gestrigen“ bis in die Gegenwart benutzt werden konnte?

Wenn man einer solchen Deutung nicht folgen kann, so wird man doch nicht bestreiten können, dass der Wartestand in den zurückliegenden Jahren von den Kirchen als ein *„probates Mittel zur Stellenbewirtschaftung“* (76) eingesetzt wurde. Im Rheinland – mit zeitweise bis zu 120 Pfarrerinnen und Pfarrern im Wartestand – ist das offensichtlich in extensiver Weise geschehen.

Im letzten Teil seines Buches setzt sich Hans-Eberhard Dietrich mit gegenwärtigen Tendenzen in der Diskussion um ein einheitliches Pfarrdienstgesetz in der EKD auseinander und stellt dazu einige Thesen auf, wie ein Dienstrecht aussehen muss, um *„gegenwarts-tauglich und der Zukunft zugewandt zu sein“*: es muss Regelungen enthalten, *„bei denen sich die Kirche für Dienstnehmer und Außenstehende einladend, motivierend und vorbildlich verhält.“* (85)

Nach Auffassung von Hans-Eberhard Dietrich wird das neue Pfarrdienstgesetz der EKD dem in dreifacher Hinsicht nicht gerecht:



weder theologisch, noch rechtsstaatlich, noch staatskirchenrechtlich. Theologisch:

„Von der in der Tradition ausgebildeten Eigenart des Pfarrberufs, wie sie durch ein protestantisches Kirchen- und Amtsverständnis abgedeckt ist, in den Kirchenverfassungen niedergelegt wurde und auf die sich die Geistlichen bei der Ordination verpflichten, bleibt fast nichts mehr übrig. Der Pfarrer, die Pfarrerin ist jederzeit verfügbar, versetzbar, bei Nichtbedarf entsorgbar. Kein Wort zur unabhängigen Verkündigung. Alles nur rein funktional, wohlfeil für die Belange der Verwaltung eingerichtet, das meiste noch nicht einmal im Interesse der Gemeinde liegend.“ (85) Rechtsstaatlich: es fehlen rechtsstaatliche Kriterien wie *„keine Bestrafung ohne Schuld, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Ausgleich der Interessen“* (86) Staatskirchenrechtlich: die Kirche *„weicht“* eindeutig von *„typusprägenden Merkmalen des öffentlich-rechtlichen Dienstrechts ab. Damit gefährdet sie ihre Dienstherrenfähigkeit, die der Staat nur solchen Institutionen verleiht, die die Gewähr dafür bieten, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einzuhalten“* (86).

Um die *„bessere Gerechtigkeit“* im Bereich von Kirche zu verwirklichen stellt Dietrich nach seiner sehr kritischen Darstellung des Ist-Zustandes des Pfarrerdienstrechts fünf konstruktive Anforderungen auf:

1. Kirchenrecht muss dem Evangelium dienen und sich am Bekenntnis messen lassen. Es kann sich nicht an pragmatischen Notwendigkeiten orientieren und dabei geistlichen Sinn und biblische Weisung hintenan stellen.

2. Ein wirksamer Rechtsschutz für Pfarrerninnen und Pfarrer muss gewährleistet sein. Wenn es zu einer Versetzung außerhalb des Disziplinarrechts kommt, dann dürfen keine negative Rechtsfolgen wie z. B. finanzielle Schlechterstellung, damit verbunden sein.

3. Konflikte müssen ohne das Instrument Wartestand gelöst werden. Es darf nicht zur Beendigung der aktiven Berufstätigkeit kommen, die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden.

4. Die gesamte Gemeindeleitung muss unter dem Primat der Theologie stehen. Es dürfen in diesem Sinne keine sachfremden Gründe zur Versetzung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin führen.

5. Alle Anforderungen an eine Pfarrerin oder einen Pfarrer müssen unter dem Primat der Theologie stehen und daraufhin kritisch überprüft werden. Die Fürsorgepflicht des Dienstherren gebietet es, dem Pfarrer oder der Pfarrerin Zeit zu geben, mögliche Defizite an Qualifikation durch Fortbildung und berufsbegleitende Maßnahmen abzustellen.

Der Pfarrer, die Pfarrerin ist jederzeit verfügbar, versetzbar, bei Bedarf entsorgbar. Kein Wort zur unabhängigen Verkündigung. Alles nur rein funktional, wohlfeil für die Belange der Verwaltung eingerichtet.

Neben großer Zustimmung aus den Kreisen von leidgeprüften Pfarrerrinnen und Pfarrern wird die vorgelegte Arbeit von Hans-Eberhard Dietrich gewiss auch auf Ablehnung und Widerspruch vor allem aus den Etagen von Kirchenleitungen stoßen. So klein das Buch mit seinen 134 Seiten ist, so bedeutend ist es doch und verdient eine vielfältige Rezeption. Bevor man Glanzbroschüren auflegt, um für die kommenden Jahre theologischen Nachwuchs zu werben, sollte man ernsthaft den Schaden in unserer Kirche aufarbeiten, den dieses Büchlein anzeigt, und mit vollem Herzen an die Verwirklichung eines besseren Pfarrdienstrechtes gehen, das einem für junge Menschen attraktiven Pfarrberuf die Grundlage gibt.

Friedhelm Maurer

Einladung zur Mitarbeit

Auf dem Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Bonn brachte Pfr. Stephan Sticherling den Vorschlag ein, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die eine Stellungnahme der rheinischen Pfarrerinnen und Pfarrer zum kirchlichen Reformprozess erarbeitet. Sticherling hat schon Vorarbeit geleistet und Eckpunkte beschrieben, die in einem solchen Papier verarbeitet

werden könnten. Wir veröffentlichen das Konzept von Stephan Sticherling und laden damit zur Mitarbeit an einer solchen Stellungnahme ein. Über den weiteren Prozess werden wir berichten. Kontaktaufnahme kann auf direktem Wege erfolgen: Stephan Sticherling, Vlatenstraße 7c, 40227 Düsseldorf, stephan.sticherling@ekir.de

Im schriftlichen Teil des Berichtes des Rates der EKD auf der diesjährigen EKD-Synode in Hannover wird Margot Käßmann zitiert: „Die Pastorinnen und Pastoren, von denen man sich erhoffen möchte, dass sie wichtige Träger des Reformprozesses seien, stünden ihm in vielen Fällen abwartend oder distanziert gegenüber. Es führe nicht weiter, dies zu tadeln, vielmehr müsse man den Gründen nachgehen.“ Der Rat der EKD sieht in der kritischen Haltung der Pfarrerinnen und Pfarrer offenbar ein wichtiges Hindernis für das Gelingen des Reformprozesses. Generös wird festgestellt, dass es nicht weiterführt, dies zu tadeln, aber den Gründen müsse man schon nachgehen.

Diese beiläufig formulierte Feststellung macht deutlich, warum der Reformprozess, sofern er auf dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ von 2006 gründet, zum Scheitern verurteilt, ja im Grunde bereits gescheitert ist. Die mangelnde

Die mangelnde Kommunikation, die unausgesprochenen Erwartungen und eine gehörige Portion Selbstgefälligkeit der Verantwortlichen machen den Reformprozess zur Sackgasse.



Kommunikation, die unausgesprochenen Erwartungen und doch auch eine gehörige Portion Selbstgefälligkeit der Verantwortlichen machen den Reformprozess zur Sackgasse. Statt in irgendwelchen Hinterzimmern zu grübeln und „den Gründen nachzugehen“, warum uns Pfarrern und Pfarrer die Begeisterung fehlt, müsste man einfach mal mit uns reden. Man müsste Ausschau halten, welche Stimmung in den Gemeinden und Pfarrkonventen herrscht und auch einmal überprüfen, wie viel eigentlich von dem in der EKD-Kirchenkanzlei und in den Kompetenz-Zentren herrschenden Enthusiasmus unten tatsächlich ankommt.

Es ist zu befürchten, dass, nachdem das Scheitern des Reformprozesses offenbar geworden ist, wir Pfarrern und Pfarrer in die Mitverantwortung gezogen werden, da wir den Reformprozess weitgehend nicht mittragen. Daher halte ich es für dringend nötig, dass wir uns zu Wort melden. Der Pfarrverein ist der geeignete Ort dafür. In Absprache mit dem Vorstand des Rheinischen Pfarrvereins und der Mitgliederversammlung am 15. November in Bonn möchte ich dazu einladen, gemeinsam einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Pfarrvereins zu formulieren. Ich stelle mir vor, dass sich zunächst eine Arbeitsgruppe trifft, um einen ersten Vorschlag zu entwerfen. In einem zweiten Schritt könnte dieser Vorschlag über die

uns zur Verfügung stehenden Internet-Medien breit diskutiert werden.

Dabei müsste es etwa um folgende Klarstellungen gehen:

- Wir Pfarrern und Pfarrer dürfen nicht zu Vollstreckern irgendwelcher auf höheren Ebene geschmiedeten Pläne und Projekte werden. Wir müssen selber entscheiden können, wie wir die uns übertragene Verantwortung wahrnehmen. Entscheidend ist die dafür nötige Selbständigkeit und Freiheit. Wir erfüllen keine Aufträge von Gemeinde- und Kirchenleitungen.
- Wir Pfarrern und Pfarrer müssen freigestellt bleiben, Verantwortung für die Kirche jeweils vor Ort im Sinne von CA V und VII zu übernehmen. Medien-, Konzert-, Internet-, Passantengemeinden und „Kirche bei Gelegenheiten“ können zwar ergänzende (!) Arbeitsformen sein. Entscheidend und alternativlos ist aber die Kirche vor Ort, also da, wo die Menschen zu Hause sind.
- Wir Pfarrern und Pfarrer eignen uns nicht als Funktionärinnen und Funktionäre einer regionenbezogenen kirchlichen Eventkultur. Die Region ist nicht geeignet, zum „Ort“ der Kirche zu werden. Entscheidend ist die Präsenz vor Ort. (Flapsig formuliert: „Präsenz statt Events“).
- Wir Pfarrern und Pfarrer müssen vor einem dem Pfarramt wesensfremden Leistungsdenken geschützt werden, aber auch davor, an unsachgemäßen Leistungs-

Als Pfarrern und Pfarrer werden wir auch in die Mitverantwortung für das Scheitern des Reformprozesse gezogen. Deshalb müssen wir uns zu Wort melden.

maßstäben gemessen zu werden. Entscheidend sind Präsenz, Verlässlichkeit, Offenheit, Achtsamkeit, Ansprechbarkeit und ob die Menschen Vertrauen zu uns finden.

- Wir Pfarrerinnen und Pfarrer tragen Verantwortung für das Gedeihen eines Priesterums aller Gläubigen. Eine Klerikalisierung der Laien, also ein ausuferndes Lektoren- und Prädikantenwesen ist dem nicht förderlich. Die Ordination von Laien zu Prädikantinnen und Prädikanten ist eine sinnvolle Einrichtung, wenn sie nicht zur Regel und inflationär gehandhabt wird. Entscheidend für die Eignung sind Bewährung, geistliche Reife und Begabung, die anhand von strengen Kriterien zu prüfen sind.

- Wir Pfarrerinnen und Pfarrer sind auf Wertschätzung und Würdigung angewiesen, auch dann wenn wir nicht zum winzigen Kreis irgendeiner kirchlichen Elite gehören. Auch auf den normalen, alltäglichen, zuverlässigen Dienst von durchschnittlich begabten Pfarrern und Pfarrerinnen (wozu die meisten von uns gehören) ist die Kirche angewiesen. Wenn es nur die Eliten sind, die Wertschätzung erfahren, wirkt das auf die anderen demotivierend und entmutigend.

Weitere Gesichtspunkte können hier angefügt werden. Es kann aber nicht nur darum gehen, den gegenwärtigen Reformprozess zu kritisieren und abzulehnen. Wir zweifeln ja nicht an der Notwendigkeit einer Reform. Entgegen

der Auffassung des Impulspapiers muss er aber *gerade* beim eigenen Kirchturm ansetzen und darauf achten, „dass die Kirche im Dorf bleibt“. Deswegen muss eine Reform bei der Wiederherstellung des Pfarramtes und seiner Erneuerung einsetzen. Hier liegt nach meiner Einschätzung der Schlüssel für eine Kirchenreform:

- Aufgabe des Pfarramtes ist, die Kirche vor Ort, da wo die Menschen zu Hause sind, präsent und offen zu halten.

- Aufgabe des Pfarramtes ist, dafür zu sorgen, dass Wort und Sakrament zu verlässlichen Zeiten und an verlässlichen Orten geschehen.

- Aufgabe des Pfarramtes ist die Achtsamkeit auf die Menschen, die Ansprechbarkeit und auch, dass sie angesprochen werden.

- Aufgabe des Pfarramtes ist die Unterweisung im Glauben (was in zunehmendem Maße auch für Erwachsene gilt) und die Einweisung im Umgang mit der Heiligen Schrift.

- Aufgabe des Pfarramtes ist die Pflege und Öffnung eines gemeinsamen geistlichen Lebens.

- Aufgabe des Pfarramtes ist die Pflege und Förderung des Priestertums aller Gläubigen, die Ermunterung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

- Aufgabe des Pfarramtes kann NICHT die Übernahme fach- und berufsfremder Verpflichtungen (wie z. B. die Ausübung von Verwaltungsfunktionen) sein. (Es wäre sogar zu überlegen, ob z. B. die

Es kann nicht darum gehen, den gegenwärtigen Reformprozess zu kritisieren und abzulehnen. Entgegen der Auffassung des Impulspapiers muss er beim eigenen Kirchturm ansetzen und darauf achten, „dass die Kirche im Dorf bleibt.“



Übernahme des Vorsitzes im Presbyterium durch einen Pfarrer oder eine Pfarrerin nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte).

- Aufgabe des Pfarramtes kann es auch nicht sein, Aufträge von Gemeinde- oder Kirchenleitungen auszuführen oder deren Anweisungen zu befolgen. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer müssen selbständig ihre Arbeit gestalten können. Sie legen ihre Konzeptionen vor und legen Rechenschaft ab. Aber in diesem Rahmen brauchen sie die Freiheit zur eigenständigen Wahrnehmung ihres Dienstes.

- Aufgabe des Pfarramtes kann auch die Übernahme übergemeindlicher Verpflichtungen sein. Diese müssen sich aber streng an den eigenen Begabungen, Interessen und Leidenschaften orientieren.

Dies sind einige sehr persönlich formulierte Thesen, die als Anregung zum Weiterdenken gedacht sind. Am Ende wird ein ganz anderer Text stehen. Ich möchte Sie und Euch herzlich einladen, sich an der Aufgabe einer Stellungnahme rheinischer Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Kirchenreform zu beteiligen. Ausgangspunkt für die Arbeit daran könnten die Ausführungen von Prof. Christian Möller auf dem Pfarrertag in Bonn am 15. November sein, so wie sein Buch „Lasst die Kirche im Dorf“. Außerdem eignet sich dafür – überraschenderweise – auch das kleine Buch „Berufen – wozu?“, dass vom Präses und EKD-Ratsvorsitzenden mit verfasst ist

und sich gerade deswegen gut eignet, um sich darauf berufen zu können.

Stephan Sticherling

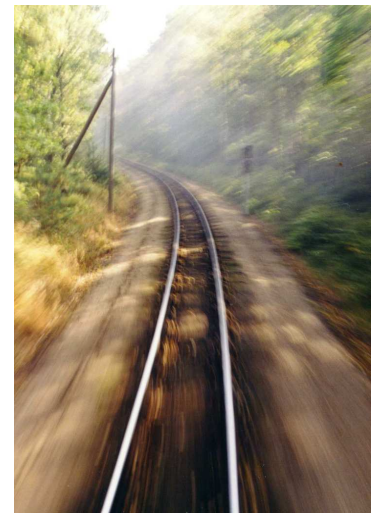
Einmischen – bevor der Zug ohne uns abfährt ...

... am Beispiel Armut und Mobilität

Die Zahlen sind bekannt. Und sie steigen. In dem ländlichen Kreis Kleve, in dem ich lebe und die Welt noch in Ordnung zu sein scheint, sind 14.000 Hartz IV- und Sozialgeld-Empfänger/innen amtlich bekannt. Das entspricht ca. 4,6 % der Bevölkerung (2008). Hinzu kommen Tausende von Armut betroffene, die, z.B. eine niedrige Rente beziehen, einen extrem geringen Lohn empfangen oder als Asylsuchende bei uns leben.

Allerdings sind sie kaum präsent in unserem Kreisgebiet. Wir sind nicht gezwungen, sie wahrzunehmen. Ihre Armut ist unsichtbar.

Denn in hoch entwickelten Gesellschaften entspricht Armut nicht dem Bild von Hunger und Elend, das wir aus anderen



Einmischen – bevor der Zug ohne uns abfährt

Gebieten dieser Welt kennen. Armut ist hier vor allem Ausdruck von sozialer Ungerechtigkeit. Sie impliziert Ausgrenzung vom sozialen und kulturellen Leben – zu dem bei uns auch Mobilität gehört!

ATTAC Niederrhein reagierte darauf im Oktober 2008 mit einem Forum für ein Sozialticket Niederrhein. Ich wurde damals als Moderatorin der Veranstaltung angefragt und habe gern zugesagt. Resultat dieses Forums waren zwei Bürgeranträge auf Einführung des Sozialtickets in den Kreisen Wesel und Kleve. Da unser Superintendent an diesem ersten Forum teilnahm, konnte er als einer der Unterzeichnenden des Weseler Antrags gewonnen werden; ich selbst unterschrieb den Klever Antrag.

Im Mai 2009 folgte ein zweites Forum zur Einführung eines Sozialtickets, in dessen Vorbereitung ich involviert war und das ich wiederum moderierte. Hier wurden sozusagen flankierende Maßnahmen entwickelt, die der Einführung des Sozialtickets in den Kreisen Wesel und Kleve den Weg ebnen sollten. Zum Beispiel eine empirische Erhebung zum Thema, die Einmischung in den Kommunalwahlkampf und eine kreative Schwarz-Fahr-Aktion.

Von den Teilnehmern/innen der Foren sowie der weiteren Aktionen wurde die Präsenz evangelischer Kirche (in meiner Person) sehr

positiv aufgenommen. Sich einmischen schärft durchaus kirchliches Profil!

Trotz dieses Engagements wurden die Bürgeranträge zur Einführung eines Sozialtickets abgelehnt. Allerdings blieben die Verantwortlichen gesprächsbereit. Verhandlungen mit den Verkehrsverbünden wurden eingeleitet und auch von mir geführt.

In dieser Phase erhielt ich Gelegenheit, im Pfarrkonvent des Kirchenkreises Kleve darüber zu berichten. Aufgrund der Unterstützung der Pfarrerkollegen/innen kam das Anliegen auf die Novembersynode unseres Kirchenkreises. Mit deren Mandat will der Superintendent beim Kreistag in Kleve intervenieren und versuchen, das Anliegen virulent zu halten bzw. voran zu treiben.

Inzwischen steht die Einführung eines Sozialtickets aber auch unter der neuen Voraussetzung einer veränderten Regierungsmehrheit in NRW, die dessen Einführung im Parteiprogramm vorgesehen hat.

Dr. Heike Knops

IMPRESSUM

INFO-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e. V.

www.epir.de

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktionsteam: Axel Bluhm, Asta Brants, Dr. Heike Knops, Erich-Walter Pollmann, Peter Stursberg

Zuschriften bitte an: Peter Stursberg, Von-Cohausen-Str. 9, 56076 Koblenz

eMail: Peter.Stursberg@gmx.de.

Adressenverwaltung: Geschäftsstelle des Ev. Pfarrvereins im Rheinland, Pfr. i. R. Gerhard Rabius, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590 Meisenheim

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Martin-Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen
Versand: Diakonie Werkstätten, Hans-Schumm-Str. 10, 55543 Bad Kreuznach

Namentlich versehene Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Position des Pfarrvereins dar.

